

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011, 19.00 Uhr bis 22.20 Uhr in der Turnhalle Zürcher-
strasse

Vorsitz Walter Benz, Gemeindeammann

Protokoll Marcel Muther, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
René Blatter
Daniel Eckenstein
Adolf Heldmann
Stephanie Mekik-Schilling
Elisabeth Poznicek
Elisabeth Seiler
Marco Voser

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'715

Beschlussesquorum: 1/5 743

Anwesende Stimmberechtigte: 206

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Herr Gemeindeammann Walter Benz begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Ehrenbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter sowie die Gäste zur heutigen Wintergemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden, dass sie zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung erschienen sind. Die Anwesenden zeigen hiermit, dass sie mitbestimmen und sich informieren wollen. Es ist die letzte Einwohnergemeindeversammlung unter der Leitung von **Gemeindeammann Walter Benz**.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, das von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2011, Genehmigung
2. Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung
3. Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon per 1. Januar 2013, Genehmigung
4. Auflösung des Verkehrsverbandes Aargau Ost (VAO), Zustimmung
5. Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 1'368'900.--
6. Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 1'161'100.--

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

7. Poststrasse und Lägernblick, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 347'700.--
8. Stockstrasse und Weststrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 447'900.--
9. Personenunterführungen der K 274, Sanierungen, dekretsgemässer Kostenanteil (Werksbeitrag), Kreditgenehmigung von Fr. 256'150.--
10. Feuerwehr Neuenhof, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Kreditgenehmigung von Fr. 599'339.--
11. Schiessanlage Buckmatte, Ausrüstung der Kugelfänge mit einem künstlichen Kugelfangsystem und Altlastensanierung, Genehmigung Kreditabrechnung
12. Erschliessung Bifang und Werkleitungsanpassungen zwischen der Ritzbündt- und Lagerstrasse, Genehmigung Kreditabrechnung
13. Einbürgerungen
 - a) Berisha, Teuta
 - b) Dong, Yiwen, mit Tochter Yanie
 - c) Huynh, Hue Thuc, mit den Söhnen Destan und Dino
 - d) Rasevic, Jasmina, mit den Söhnen Veljko und Aleksandar
 - e) Rrafshi, Rizah, mit Ehefrau Rrafshi, Bukurije, und mit den Kindern Ledion, Dri-lon und Alea
 - f) Saipi, Adaleta
 - g) Sylaj, Dafina
 - h) Sylaj, Bajram, mit Ehefrau Sylaj, Safete, und mit dem Sohn Dardan
 - i) Zorotic, Ivan
14. Verschiedenes

Die Akten haben öffentlich aufzulegen. Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben; Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Informationen des Gemeinderates

Herr Gemeindeammann Walter Benz gibt folgende Informationen ab:

Fragenbeantwortung Sommergemeindeversammlung 2011

Zwei Budgets an Wintergemeinde, Votum Marco Hürsch

Der Gemeinderat legt gemäss Finanzdekret des Kantons Aargau einen Voranschlag mit dem beantragten Steuerfuss vor. Den Stimmberechtigten steht es frei, einen Antrag für einen anderen Steuerfuss zu stellen. Die Konsequenzen auf das Ergebnis bei einem Steuerfuss von 115 %, wie von Herrn Marco Hürsch angeregt, zeigt der Gemeinderat im Rahmen der Budgetberatung auf.

Zeitschalter Niedertarif, Votum Rosmarie Anliker

Es stimmt, was Frau Rosmarie Anliker gesagt hat. Würde der Gemeinderat die Niederpreiszeiten an den Feiertagen den Regionalwerken Baden AG anpassen, würde dies die Gemeinde Einiges an Geld kosten. Trotzdem darf sich die Gemeinde Neuenhof jederzeit mit den Regionalwerken Baden AG messen. Die Gemeinde Neuenhof hat günstigere Energiepreise (Energie und Netz) als Baden.

Jugendfest Schule, Votum Lydia Fischer

Für ein Jugendfest wurde ein Betrag ins Budget 2012 eingestellt.

Aktuelle Bautätigkeiten in Neuenhof

Wohnüberbauung Althof

Der Gemeinderat hat das Projekt begleitet und der Bauherrschaft Fristen gesetzt. Neue Investoren sind nun bereit, die Bauarbeiten an der „Bauruine“ weiterzuführen. Baubeginn soll im Dezember 2011 (Untergeschoss) erfolgen. Dem Gemeinderat liegt ein Abänderungsgesuch für die internen Grundrissanpassungen (neu 32 Wohnungen anstelle von 24 Wohnungen) sowie für die Fassadenänderung ab Erdgeschoss vor. Das Gesuch wird öffentlich ausgeschrieben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Wohnüberbauung Kreuzsteinwiese

Die Baubewilligung für 40 Wohnungen (Eigentums- und Mietwohnungen) wurde erteilt. Zurzeit läuft die Ausführungsplanung. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2012 erfolgen.

Wohnüberbauung Sandstrasse

Im Bau sind 67 Mietwohnungen. Ab Plan konnten 70 % der Wohnungen vermietet werden. Der Erstbezug kann per Januar 2012 erfolgen.

Wohnüberbauung Bifangpark

25 Eigentumswohnungen sind im Bau und sind verkauft. Der Erstbezug kann ab Dezember 2011 erfolgen.

Wohnüberbauung Webermühle

Die Baubewilligung für die Gesamtsanierung ist erteilt. Es erfolgt eine etappierte Sanierung ab 2012. Das Investitionsvolumen (ohne Schräglift) beträgt ca. 38 Mio. Franken. Zusätzlich ist ein Baugesuch für einen Schräglift von der Webermühle (Steg) zum Fussweg „Schwimmbad“ beim Bahnhof Wettingen eingereicht. Zuständig und Bewilligungsbehörde ist jedoch der Gemeinderat Wettingen.

Tiefbauten

Höhenweg: Ersatz Werkleitungen und Sanierung Strassenbau wurden ausgeführt.

Buswendeplatz Kirchfeld (Bauherr Kanton): wurde ausgeführt.

Ringstrasse: Ersatz Werkleitungen und Sanierung Strassenbau wurden ausgeführt.

Chrüzlibergweg: Ersatz Werkleitungen und Sanierung Strassenbau wurden ausgeführt.

Weststrasse: Vorbereitungsarbeiten Werkleitungen für Baugebiet Kreuzsteinwiese wurden fertiggestellt.

Limmat- und Industriestrasse: Ersatz Werkleitungen und Sanierung Strassenbau ist die Fertigstellung im Frühjahr 2012 vorgesehen.

Sandstrasse: Sanierung Strassenbau (Deckbelag) ist im Frühjahr 2012 vorgesehen.

Josefstrasse: Sanierung Strassenbau (Belag) ist im Frühjahr 2012 vorgesehen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Friedhof Papprich

Im Friedhof Papprich musste aufgrund der zunehmenden Nachfrage ein neues Grabfeld für das Gemeinschaftsgrab angelegt werden.

Kehrichtabfuhr

Wie bereits an der letzten Einwohnergemeindeversammlung informiert, wird ab 1. Januar 2012 der Auftrag und die Organisation der Kehrichtabfuhr durch die Firma Obrist Transport & Recycling AG, Neuenhof, ausgeführt.

Die neue Lösung erlaubt es der Gemeinde Neuenhof, die Kehrichtgebühren ab März 2012 deutlich zu senken. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung rechtzeitig über den Zeitpunkt der Preissenkung informieren.

Personelles

Gemeinderat/Gemeindeammann

Der Gemeinderat gratuliert der neuen Frau Gemeinderat und Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser zur gestrigen Urnenwahl resp. zum Wahlerfolg. Der Gemeinderat wünscht ihr einen breiten Rücken und viel Erfolg in der neuen Tätigkeit. **Gemeindeammann Walter Benz** übergibt ihr einen Blumenstrauss. Applaus!

Leiter Finanzen

Herr Thilo Zink hat am 1. November 2011 als Nachfolger des in Pension gehenden Willy Krüttli das Amt als neuer Leiter Finanzen der Gemeinde Neuenhof angetreten. Der Gemeinderat gratuliert ihm und freut sich auf eine angenehme und gute Zusammenarbeit. Herr Willy Krüttli geht vorzeitig in Pension und wird noch bis 31. März 2012 in Teilzeit bei der Gemeinde Neuenhof arbeiten, um den Jahresabschluss 2011 noch fertig zu stellen. Applaus!

Leiter Steueramt

Herr Kurt Herzog hat als Nachfolger von Frau Andrea Friedli die Leitung des Steueramtes Neuenhof übernommen. Herr Kurt Herzog ist bei Stadt Baden angestellt. Applaus!

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Gemeindeschreiber

Herr Raffaele Briamonte wird als Nachfolger des austretenden Gemeindeschreiber Marcel Muther am 1. April 2012 das Amt als neuer Gemeindeschreiber und Leiter Dienste der Gemeinde Neuenhof antreten. Der Gemeinderat gratuliert ihm und freut sich auf eine angenehme und gute Zusammenarbeit. Herr Raffaele Briamonte ist wegen eines familiären Anlasses (Geburtstag der Tochter) heute leider an der Versammlung verhindert. Applaus!

Aktueller Stand Strategieprojekte

Flankierende Massnahme: Landverkauf Restparzelle Quer

Der Landverkauf im Quer ist erfolgt. Es fliessen Fr. 4,991 Mio. in die Gemeindegasse. Das Vorprojekt für 65 Eigentumswohnungen ist eingereicht. Das Baugesuch erfolgt voraussichtlich im Dezember 2011. Der Baubeginn ist per Sommer/Herbst 2012 geplant und das Bauende ist gegen Dezember 2014 vorgesehen.

Flankierende Massnahme: Neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Der Gemeinderat hat eine Ortsplanungskommission (OPK) eingesetzt; die erste Sitzung hat bereits stattgefunden. Der Planungsverlauf der Phase 1 sind: Analysen (Stärken und Schwächen), Erarbeiten des Zukunftsbildes und Festlegen von Schlüsselprojekte. Die Mitwirkung und Partizipation der Bevölkerung an der BNO ist ein wichtiger Bestandteil der Ortsplanung. Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum 1. Forum vom Samstag, 3. Dezember 2011, 08.00 Uhr, in der Turnhalle Zürcherstrasse, Neuenhof, ein. Es ist eine Anmeldung erforderlich.

Flankierende Massnahme: Standortmarketing

Offerten für die Standortentwicklung und das Standortmarketing wurden durch die Arbeitsgruppe eingeholt. Der Gemeinderat hat die Vergabe der Module „Gebietsentwicklung Händli“ und Entwicklung des restlichen Industrie- und Gewerbegebietes erteilt. Die ersten Sitzungen haben stattgefunden und es erfolgt eine straffe Koordination mit der Gesamtrevision BNO. Erste Erkenntnisse zum Modul Gebietsentwicklung „Händli“ liegen dem Gemeinderat vor.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Flankierende Massnahme: Schulraumplanung

Gestützt auf das kantonale Submissionsdekret und die öffentliche Ausschreibung des Wettbewerbes sind 37 Bewerbungen eingegangen. Der Wettbewerb mit der Präqualifikation von 8 Projekten wurde durchgeführt. Der Gemeinderat hat aufgrund des Entscheides des Preisgerichtes, gestützt auf die festgelegten Eignungskriterien, 8 Planungsbüros zur Teilnahme am Wettbewerb bestimmt. Die Projektabgabe erfolgte am 14. Oktober 2011. Die Beurteilung und Jurierung wurde im November 2011 durch das Preisgericht vorgenommen. Der Gemeinderat wird im Dezember 2011 den Vergabeentscheid vornehmen. Es ist eine öffentliche Ausstellung der Modelle im Gemeindehaus vorgesehen.

Flankierende Massnahmen: Finanzen

Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat das Budget 2011 mit einem Steuerfuss von 98 % genehmigt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat die Auflagen zugunsten der Gemeinde Neuenhof abgeschwächt. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat unzulässig in die Gemeindeautonomie eingegriffen. Die Gemeinde ist in der Festlegung ihrer Strategie autonom. Das Eigenkapital darf zur Fehlbetragsdeckung verwendet werden. Die Finanzplanung muss Bilanzfehlbetragsausgleich bis Ende der Planperiode nicht nachweisen.

Herr Gemeindeammann Walter Benz zitiert verschiedene Auszüge aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons Aargau und aus der Pressemitteilung des Gemeinderates.

Herr Gemeindeammann Walter Benz zeigt positive Entwicklungen aus dem Finanzplan und der Auswirkungen der Hochrechnungen 2011 auf. Dank des erwarteten besseren Ergebnisses 2011 verbessern sich die Werte gegenüber dem Finanzplan:

Steuerertrag	+	Fr. 128'000.00
Nettoaufwand	-	Fr. 197'000.00
Aufwandüberschuss	-	Fr. 486'000.00
Verschuldung Ende Jahr	-	Fr. 883'000.00
Eigenkapital Ende Jahr	+	Fr. 486'000.00

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2011, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2011 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Herr Gemeindeammann Walter Benz dankt dem Verfasser des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 2

Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung die Voranschläge der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke für das Jahr 2012.

Nach der Ablehnung des Gemeindegemeinschaftsprojektes durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Baden hat die Einwohnergemeindeversammlung mit dem Entscheid zur Strategie „Vorwärts“ die Senkung des Gemeindesteuersatzes von 115 % auf 98 % für das Jahr 2011 beschlossen. Da erste Erkenntnisse aus dem gewählten Vorgehen erst mittelfristig zu analysieren sind, gilt der eingeschlagene Weg auch für das Jahr 2012.

a) Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde

Allgemeines

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Rechnungsergebnisse im Detail analysiert. Die daraus resultierenden Erkenntnisse lieferten für die Erstellung der Budgetrichtlinien und Ausarbeitung der Zielsetzungen die notwendigen Grundlagen.

Den Budgetverantwortlichen wurden die Vorstellungen eröffnet und zur Ausarbeitung der Eingaben einheitliche Arbeitshilfen abgegeben.

Budgetrichtlinien

Die Grundlagen liefern die Werte der Rechnung 2010. Im Grundsatz sehen die Budgetrichtlinien vor:

- **keine Steigerung des Nettoaufwandes (sofern beeinflussbar);**
- **unveränderter Steuersatz auf der Basis des Bezirksmittels von 98 %.**

Damit schafft der Gemeinderat die erhofften und notwendigen Voraussetzungen für den Alleingang.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Budgetziel

Aus der konsequenten Weiterverfolgung der Strategie „Vorwärts“ definiert sich auch das Budgetziel: Das Ergebnis (Aufwandüberschuss) muss den Planwert der mit dem Kanton kommunizierten Finanzplanung einhalten. Die 3-Millionenmarke darf nicht überschritten werden.

Budgetergebnis Einwohnergemeinde

Die Budgetrichtlinien konnten aufgrund externer, nicht beeinflussbarer Faktoren nur teilweise eingehalten werden. So nimmt der Nettoaufwand zwar um rund Fr. 664'000.-- oder 4,3 % zu. Trotzdem basiert der Voranschlag 2012 aber auf einem unveränderten, strategie-konformen Steuersatz von 98 % mit dem Ergebnis:

Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital **Fr. 2'947'650.--**

Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) schliesst mit Aufwendungen von Fr. 29'220'950.-- und Erträgen von gesamthaft Fr. 26'273'300.-- ab. Die Einnahmen erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres um Fr. 1'657'400.-- oder 6,73 %. Auf der Ausgabenseite ist unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen eine Steigerung von Fr. 1'611'650.-- zu verzeichnen.

Erträge* (in Fr. 1'000)	Voranschlag 2012	Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2011		Veränderung gegenüber der Rechnung 2010	
			%		%
* exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe					
Steuern	15'454	1'401	9,1	- 940	- 6,1
Konzessionsabgaben	164	- 1	- 0,6	- 2	- 1,2
Vermögenserträge	383	- 2	- 0,5	- 20	- 5,2
Entgelte	5'091	- 63	- 1,2	170	3,3
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'091	54	4,9	224	20,5
Beiträge für eigene Rechnung	1'567	256	16,3	1'015	64,8
Einlage Spezialfinanzierungen	83	32	38,6	37	44,6
Aufwandüberschuss	2'948	- 45	- 1,5	1'356	46,0
Interne Gutschriften	2'440	- 20	- 0,8	- 9	- 0,4

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Der **Steuerertrag der natürlichen Personen** beträgt nach Abzug der Steuererlasse und Steuerverluste bei einem neuen Steuersatz von 98 % netto Fr. 12'480'000.--. Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2011 entspricht dies einer Zunahme von Fr. 1'230'000.-- entsprechend 10,93 %. Die Erklärung begründet sich in der erwarteten Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen aufgrund einer starken Bautätigkeit und einer positiven Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner. Zusätzlich wird auch ein reales Wachstum von 2 % aufgrund einer kantonalen Empfehlung bei den Berechnungen berücksichtigt.

Beim Eingang an **Quellensteuern** wurde der Voranschlagswert, aufgrund des Rechnungsergebnisses 2010, auf Fr. 800'000.-- belassen. Die Berechnungen begründen sich auch im zu erwartenden Ergebnis des Rechnungsjahres 2011.

Bei den Steuern **der juristischen Personen** rechnet die Vorlage mit Erträgen von Fr. 1'700'000.--. Die Steuern juristischer Personen werden vom Kanton veranlagt und den Gemeinden nach Zahlungsverkehr überwiesen. Der Gemeinderat rechnet mit einer leichten Erhöhung des prognostizierten Ertragswertes für das Kalenderjahr 2011.

Bei den **Konzessionen und Vermögenserträgen** ist nur eine geringe Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die beiden Positionen **Entgelte** und **Rückerstattungen von Gemeinwesen** sind in Kombination zu betrachten. Grössere Veränderungen sind bei den Rückerstattungen der Sozialhilfe zu erwarten.

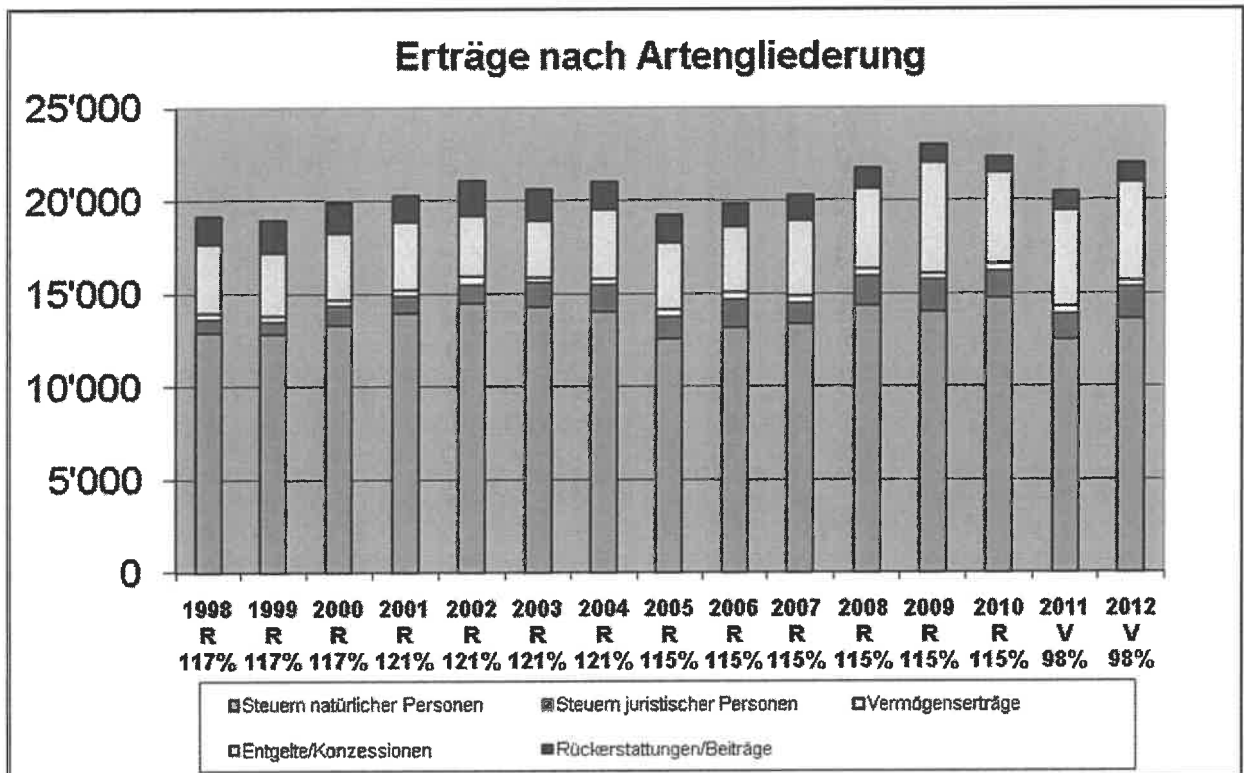
Die vom Grossen Rat des Kantons Aargau beschlossene Dekretsänderung über den Finanz- und Lastenausgleich ist wie folgt definiert: „*Der für die Berechnung der Ertragskraft massgebende Sollsteuerbetrag gemäss § 2 wird für die Zahlungsjahre 2011 und 2012 auf einen Steuerfuss umgerechnet, der 5 Prozentpunkte über dem Kantonsmittel liegt*“. Gemäss den Berechnungen des Gemeindeinspektorates besteht für das Jahr 2012 jedoch auch so keine Beitragsberechtigung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Der ausgewiesene **Aufwandüberschuss** dient zum Ausgleich der Rechnung und die **internen Gutschriften** werden als kostenneutral erfasst.

ERTRAG	Steuern natürliche Personen		Steuern juristische Personen		Vermögenserträge		Entgelte / Konzessionen		Rückerstattungen/Beiträge	
	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%
1998 R	12'862	67,0	760	3,9	346	1,8	3'677	19,2	1'548	8,1
1999 R	12'783	67,4	697	3,7	301	1,6	3'421	18,0	1'768	9,3
2000 R	13'257	66,7	1'100	5,5	302	1,5	3'611	18,2	1'597	8,0
2001 R	13'968	68,8	898	4,4	320	1,6	3'678	18,1	1'424	7,0
2002 R	14'478	68,7	978	4,6	493	2,3	3'237	15,4	1'873	8,9
2003 R	14'278	69,3	1'298	6,3	278	1,3	3'078	14,9	1'683	8,2
2004 R	13'994	65,8	1'448	6,8	360	1,7	3'667	17,2	1'805	8,5
2005 R	12'540	65,1	1'229	6,4	347	1,8	3'626	18,8	1'516	7,9
2006 R	13'126	66,2	1'571	7,9	394	2,0	3'454	17,4	1'281	6,5
2007 R	13'348	65,8	1'101	5,4	408	2,0	4'072	20,1	1'359	6,7
2008 R	14'336	66,0	1'605	7,4	366	1,7	4'341	20,0	1'081	4,9
2009 R	14'002	60,8	1'700	7,4	385	1,7	5'937	25,8	1'003	4,3
2010 R	14'754	63,0	1'415	6,3	403	1,8	4'921	22,0	867	3,9
2011 B	12'450	60,8	1'450	7,1	385	1,9	5'154	25,2	1'037	5,0
2012 B	13'600	61,7	1'700	7,7	383	1,7	5'255	23,9	1'091	5,0

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011



Aufwendungen* (in Fr. 1'000)	Voranschlag 2012	Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2011		Veränderung gegenüber der Rechnung 2010	
			%		%
* exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe					
Personalaufwand	6'135	286	4,7	257	4,2
Sachaufwand	3'617	- 34	- 0,9	281	7,8
Passivzinsen	560	- 76	-13,6	111	19,8
Abschreibungen gesamthaft	1'581	278	17,6	251	15,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'721	46	2,7	143	31,4
Eigene Beiträge	13'294	903	6,8	540	4,1
Einlagen in Spezialfinanzierungen	26	- 1	- 3,8	- 11	- 42,3
Einlagen in Eigenkapital	0	0	0	0	0
Interne Belastungen	2'287	210	9,2	259	11,3

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Personalaufwand

Bei den Besoldungen der hauptamtlichen Angestellten wurde unter Berücksichtigung der Treueprämien für das Jahr 2012 eine Zuwachsrate von 2 % auf den effektiv ausbezahlten Löhnen des Jahres 2011 budgetiert. Zusätzlich sind auch die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2011 beschlossenen Stellenerweiterungen der Schul- und Jugendsozialarbeit enthalten.

Durch Mutationsveränderungen und notwendige Anpassungen des Stellenplanes liegt die Quote des Bereichs Besoldungen leicht höher als der vorgesehene Lohnsummenzuwachs.

Nach Genehmigung des Voranschlages durch die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst der Gemeinderat die prozentualen Anteile für eine generelle Besoldungsanpassung (gilt für das gesamte Personal) und die individuelle Besoldungsanpassung (leistungsbezogener Anteil).

Sachaufwand

Die Unterhaltsarbeiten werden nach einem Mehrjahresprogramm, das nach den Bedürfnissen der einzelnen Bauten ausgerichtet ist, im Voranschlag Aufnahme finden. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist daher nur bedingt möglich. Zusätzlich bleibt zu erwähnen, dass grössere Unterhalts- und Anschaffungsaufwendungen mit Investitionscharakter bei der Investitionsrechnung erfasst werden. Auch bei den Anschaffungen von Mobilien können aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse jährlich grössere Verschiebungen entstehen. Für das Budgetjahr 2012 ist gegenüber dem Vorjahresbudget 2011 eine Abnahme von 0,9 % (gegenüber einer Zunahme von 11,2 % zum Vorjahresbudget 2010) zu verzeichnen.

Passivzinsen

Die Finanzierungsfehlbeträge der Vorjahre sowie des Budgetjahres 2012 verlangen nach Aufnahme von kurzfristigen Darlehen. Bei der Festsetzung der Laufzeiten wird der Zinsentwicklung entsprechend Rechnung getragen und die intern geführte Liquiditätsplanung beachtet. Kurzfristige Überbrückungskredite werden mittels bestehenden Rahmenverträgen abgewickelt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Abschreibungen

Die Berechnungen der Abschreibungen basieren auf dem Restbestand des Verwaltungsvermögens, den erfassten Werten der Investitionsrechnung unter Berücksichtigung einer Verrechnung des vorhandenen Eigenkapitalwertes.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Steigerung begründet sich mit einem leicht erhöhten Kostenanteil der Zusammenarbeitskooperationen und im Bereich der ZSO Limmattal.

Eigene Beiträge

In dieser Rubrik sind insbesondere die Veränderungen durch die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und die Neugestaltung Finanzausgleich (NFA) und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen erfasst.

Bei der materiellen Hilfe ist gegenüber dem Vorjahreswert eine Zunahme von Fr. 825'000.-- zu verzeichnen. Trotz der erneuten Mehrbelastung bleibt festzuhalten, dass die ausgewiesenen Fallkosten im Vergleich mit anderen Gemeinden nach wie vor tief gehalten werden. Die Berechnungen basieren auf einer Hochrechnung der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung aktuellen Fallzahlen. Bei den Aufwendungen für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie beim Kostenanteil von Heimversorgungen sind leicht tiefere Werte vorgesehen.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

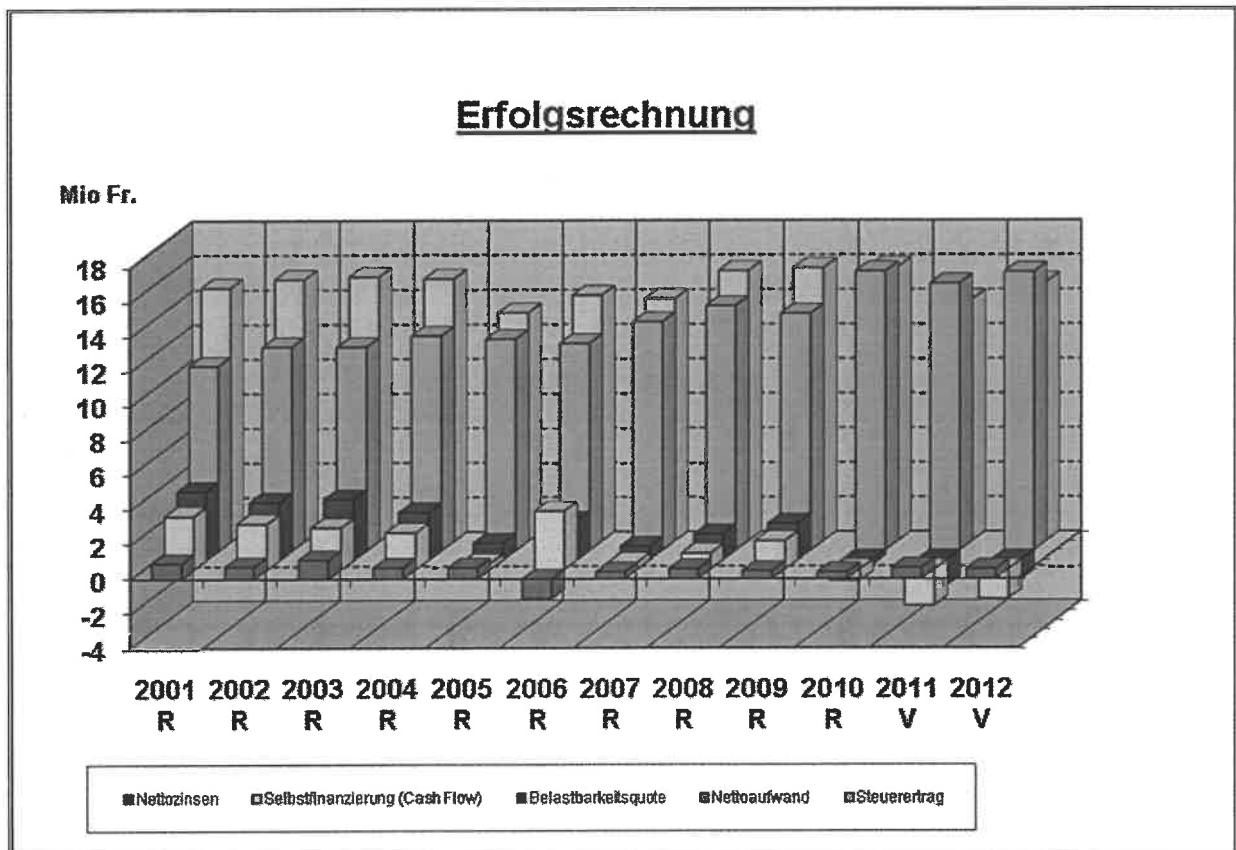
Diese Position ist innerhalb des Gesamtvolumens als unbedeutend zu betrachten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Interne Belastungen

Die verrechneten Leistungen werden nach einem Durchschnittsschlüssel, basierend auf den Belastungen des Rechnungsjahres 2010, berechnet. Mit Ausnahme der Belastungen an die Eigenwirtschaftsbetriebe sind sämtliche Werte als kostenneutral zu betrachten.

	2004 R	2005 R	2006 R	2007 R	2008 R	2009 R	2010 R	2011 V	2012 V
Steuerertrag / Finanzausgleich	15'181	13'214	14'218	14'015	15'634	15'797	15'852	13'974	14'980
./. Nettoaufwand	12'427	12'230	11'976	13'227	14'148	13'707	16'143	15'441	16'105
Belastbarkeitsquote	2'754	984	2'242	788	1'486	2'090	-291	-1'467	-1'125
./. Nettozinsen	639	-1'138	389	564	674	454	370	632	571
Selbstfinanzierung (Cash flow)	2'119	345	3'380	399	922	1'636	-661	-2'099	-1'696



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

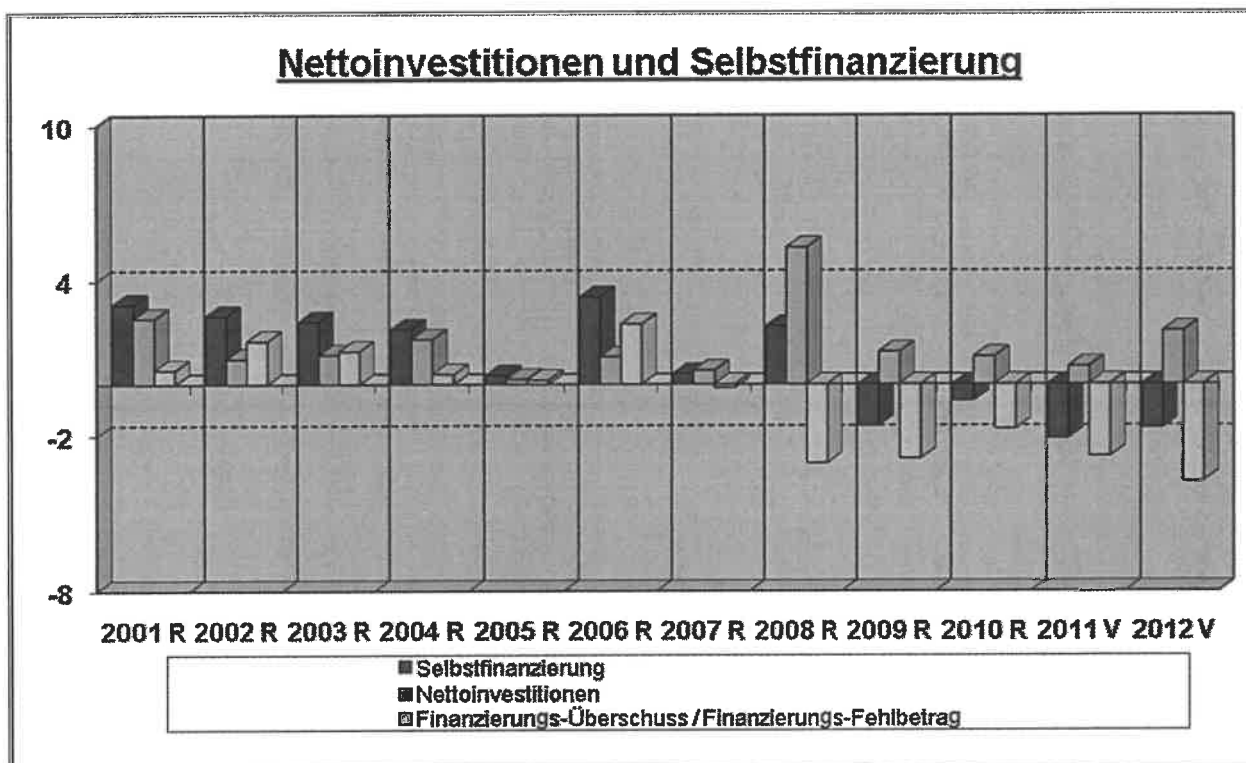
b) Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

In der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) sind Fr. 2'054'000.-- an Ausgaben vorgesehen. Mit Einnahmen ist für die Berichtsperiode nicht zu rechnen. Gesamthaft ergibt sich somit eine Investitionszunahme, die dem Ausgabewert entspricht.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung sind Investitionsausgaben im Umfang von Fr. 150'000.-- vorgesehen. Aus Einnahmen resultieren voraussichtlich Fr. 600'000.--. Gesamthaft resultiert eine Investitionsabnahme von Fr. 450'000.--.

Detailangaben zu den einzelnen Investitionskrediten und deren Beanspruchung befinden sich in der detaillierten Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde.

	2003	2004 R	2005 R	2006 R	2007 R	2008 R	2009 R	2010 R	2011 V	2012 V
Nettoinvestitionen	1'141	1'734	191	1'054	530	5'289	1'258	1'072	691	2'054
/. Selbstfinanzierung	2'415	2'119	344	3'378	399	2'240	- 1'617	- 647	-2'099	-1'696
Finanzierungs-Überschuss/- Fehlbetrag	1'274	385	153	2'324	- 131	- 3'049	-2'875	- 1'719	-2'790	-3'750



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

c) Laufende Rechnung Gemeindewerke

Ab 1. April 2008 wurde die Betriebsführung der Gemeindewerke Neuenhof der Regionalwerke AG Baden übertragen. Nebst den betrieblichen Aufgaben werden auch Teilbereiche der administrativen Arbeiten aufgrund der neuen Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes im Auftragsverhältnis durch die verantwortlichen Stellen bei der Regionalwerke AG Baden betreut.

- Die Elektrizitätsverteilungsunternehmen müssen die Verteilnetzbereiche mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen (z.B. Stromverkauf) entflechten (Unbundling, Art. 10 Abs. 3 Strom VG);
- Eigentümer von Verteil- und Übertragungsnetzen erstellen für jedes Netz je eine Jahresrechnung sowie eine Kostenrechnung; sie müssen von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflochten sein. Die Kostenrechnung ist der ElCom jährlich vorzulegen (Art. 11 Strom VG, Art. 7 Strom VV);
- Die Netzbetreiber veröffentlichen sämtliche Informationen, insbesondere auch die Jahresrechnung (Art. 12 Abs. 1 Strom VG).

Die Elektrizitätsversorgungen sind ab dem Rechnungsjahr 2009 verpflichtet, zwei Dienststellen zu führen, DS 861 für den Netzbetrieb und neu DS 865 für die übrigen Aktivitäten.

Die Abschreibungen erfolgen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Dies gilt für die Investitionen ab 1. Januar 2009. Die Bilanzwerte per 31. Dezember 2008 werden nach bisherigem Recht abgeschrieben (Restbuchwert). Neu gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen vorgeschriebenen und zusätzlichen Abschreibungen, sondern lediglich Abschreibungen (331), Aufwand- oder Ertragsüberschuss (480/380), und zwar in den beiden DS 861 und 865.

Beim Wasserwerk resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 52'000.--, der dem vorhandenen Eigenkapital entnommen wird. Das Elektrizitätswerk rechnet mit einem positiven Ergebnis von gesamthaft Fr. 231'100.--; dieser Betrag wird in das Eigenkapital übertragen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

d) Investitionsrechnung Gemeindewerke

In der Investitionsrechnung des Wasserwerkes sind Fr. 300'000.-- an Ausgaben vorgesehen. Einnahmen resultieren voraussichtlich Fr. 120'000.-- aus Anschlussgebühren. Gesamthaft ergibt sich eine Investitionszunahme von Fr. 180'000.--.

Bei der Elektrizitätsversorgung sind Ausgaben von Fr. 600'000.-- zu Lasten von bewilligten Verpflichtungskrediten vorgesehen. Auf der Einnahmeseite rechnet die Vorlage mit Anschlussgebühren von Fr. 30'000.--. Gesamthaft ergibt sich eine Investitionszunahme von Fr. 570'000.--.

Herr Gemeindeammann Walter Benz verzichtet auf das seitenweise Durchgehen des Budgets; er gibt jedoch weitere ausführliche Erläuterungen und Kennzahlen anhand seiner Präsentation zum Voranschlag 2012 ab. Insbesondere zeigt er den Anwesenden die gebundenen und ungebundenen Ausgaben auf.

Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof (FIKO) gibt zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 28. November 2011 folgende Stellungnahmen ab:

Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung

Erwartungsgemäss schliesst der neue Voranschlag wieder mit einem Aufwandüberschuss ab. Mit Fr. 2'948'000.-- ist er um Fr. 1'356'000.-- massiv schlechter als im Rechnungsjahr 2010, jedoch um Fr. 45'750.-- marginal besser als im Budgetjahr 2011. Der Gemeinderat legte als Eckwert für die Budgetierung fest, dass ein absoluter Verzicht auf eine Steigerung des Nettoaufwandes zwingend einzuhalten ist. Und als Budgetrichtlinie wurde weiter festgelegt "Der Budgetwert 2012 als Gesamtes darf gegenüber dem tieferen Vergleichswert (Rechnung 2010 resp. Budget 2011) keine Steigerung aufweisen." Die Zielsetzungen des Gemeinderates an die Verwaltung lautete zudem "gleichbleibender Steuersatz von 98 %".

1. Zielerreichung

1. Ziel: Nettoaufwand: Gegenüber dem Rechnungsjahr 2010 sinkt der Nettoaufwand im neuen Budgetjahr 2012 leicht um Fr. 38'000.--. Verglichen mit dem Budget 2011 aber steigt er deutlich um 4.3 % oder Fr. 664'000.--. Die höheren Nettoaufwendungen begründen sich in den nicht beeinflussbaren Kosten. Trotzdem muss festgehalten werden: Dieses Ziel ist nur teilweise erreicht worden, da der tiefere Wert von Rechnungsjahr 2010 und Budgetjahr 2011 die Zielvorgabe war.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

2. Ziel: Beibehalten des Steuerfuss von 98 % wird erreicht. Dies auf Kosten eines Aufwandüberschusses zu Lasten des Eigenkapitals.

2. Feststellungen

- Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen weisen eine Abnahme von ca. 8,5 % gegenüber dem Rechnungsjahr 2010 auf;
- Das gesamte Aufwandkonto 311 "Anschaffungen von Mobilien" beträgt Fr. 440'100.-- gegenüber Fr. 158'400.-- im Rechnungsjahr 2010. Dazu kommen mehrere Budgetkredite;
- Die Besoldungen der hauptamtlichen Angestellten wurden mit einer Zuwachsrate von 2 % auf den effektiv ausbezahlten Löhnen des Jahres 2011 budgetiert;
- Die Belastbarkeitsquote weist einen Wert von Fr. 1'125'000.-- auf;
- Der Cash Flow weist einen Wert von Fr. 1'696'000.-- auf;
- Die Nettoinvestitionen von Fr. 2'054'000.-- liegen nach langen Jahren endlich wieder im Bereich dessen, was die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für Neuenhof als sinnvolle Grösse erachtet;
- Der Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde von Fr. 2'947'650.-- kann vollständig aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert werden;
- Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan ist der Aufwandüberschuss rund Fr. 350'000.-- weniger schlecht. Wenn sich die Situation in den nächsten Jahren so entwickelt, wie es gemäss aktualisiertem Finanzplan erwartet wird, so ist das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Anfangs 2014 aufgebraucht;
- Beim Wasserwerk rechnet man mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 52'000.-- und beim Elektrizitätswerk mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 231'100.--. Gesamthaft steigt damit das Eigenkapital der Gemeindewerke auf rund Fr. 5'400'000.-- und man kann sagen: Die Werke sind weiterhin gesund.

3. Kommentar

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen weisen eine Abnahme von ca. 8,5 % gegenüber dem Rechnungsjahr 2010 auf unter Berücksichtigung des tieferen Steuerfusses. Gegenüber dem Budgetjahr 2011 wird mit einer Zunahme von 9,2 % gerechnet. Dies erscheint als viel, aber hier ist auch das erwartete grosse Bevölkerungswachstum eingerechnet. Die Belastbarkeitsquote und der Cash-Flow weisen wiederum grosse negative Werte auf. Diese massiven Minuswerte widerspiegeln die angespannte finanzielle Lage von Neuenhof. Die massiv gestiegenen Kosten im Konto 311 "Anschaffungen von Mobilien" sind zu einem Teil auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. Trotzdem ist dieser Aufwandposten rund doppelt so hoch wie im Rechnungsjahr 2010. Dazu kommen weitere Anschaffungen, die als Budgetkredite eingeplant wurden. Auf Anregung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Neuenhof hat der Gemeinderat die Budgetverantwortlichen beauftragt, alle diese Anschaffungen nochmals auf die dringende Notwendigkeit zu prüfen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof vertraut darauf, dass entsprechend der Zusage des Gemeinderates alle diese Aufwände nochmals seriös überprüft werden und erwartet die zugesagte Antwort mit vielen guten Resultaten in Kürze. Im aktualisierten Finanzplan wird entsprechend der "Strategie Vorwärts" davon ausgegangen, dass sich die Bevölkerungsstruktur positiv verändern wird. Das heisst, es wird ein deutliches Bevölkerungswachstum erwartet und mit durchschnittlich besseren Steuerzahlern gerechnet. Zusammen mit dem weiterhin tiefen Steuerfuss kann erwartet werden, dass im Vergleich zum früheren Steuerfuss 115 % der Steuerausfall von Jahr zu Jahr kleiner wird. Die Investitionen von Fr. 2'054'000.-- widerspiegeln hauptsächlich die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Projekten BNO, Schulraumplanung und Standortmarketing. Ansonsten wird weiterhin nur äusserst wenig investiert. Die budgetierte Besoldungsanpassung auf den effektiv ausbezahlten Löhnen des Jahres 2011 beträgt 2 %. Die aktuelle Entwicklung der Lebenshaltungskosten ist im Bereich der Nullteuerung. Die inzwischen bekannt gewordenen geplanten oder beschlossenen Anpassungen beim Bund und beim Kanton Aargau sind deutlich unter 2 %. Aber auch in der Privatwirtschaft sind die geplanten Anpassungen fast ausnahmslos deutlich unter diesen beantragten 2 %. Gemäss Sonntagspresse gibt es auch sehr viele Firmen, die gar auf eine Lohnanpassungsrunde verzichten müssen. Aus diesen Gründen stellt **die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof den Antrag**, dass die Zuwachsrate der Besoldung (Aufwandkonto 301) auf 1 % zu reduzieren ist. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ist einstimmig der Meinung, dass es mit dieser Lohnanpassung von 1 % dem Gemeinderat in ausreichendem Mass möglich ist, notwendige Lohnanpassungen vorzunehmen.

4. Zusammenfassung

Der vorliegende Voranschlag 2012 ist wiederum ein Sparbudget. Es zeigt sich erneut, dass Neuenhof ein Ertragsproblem hat und nicht ein Ausgabenproblem. Zudem ist zu erwähnen, dass bei den Investitionen abgesehen von den Investitionen in die „Strategie Vorwärts“ weiterhin am untersten Limit budgetiert wird.

5. Empfehlung

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, unter Berücksichtigung des Antrages der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof mit einer Besoldungsanpassung von 1 %, den vorliegenden Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke (Wasser/Elektrizität) zu genehmigen. Der Steuerfuss von 98 % kann dank dem vorhandenen Eigenkapital akzeptiert werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Herr Gemeindeammann Walter Benz verdankt die Ausführungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof und die sehr gute Zusammenarbeit. Er eröffnet die **Diskussion**.

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof zum Lohnsummenzuwachs von 2 % auf 1 % vor. **Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof**, verliest den Antrag:

Die Besoldungen der hauptamtlichen Angestellten sind mit einer Zuwachsrate von 2 % auf den effektiv ausbezahlten Löhnen im Jahr 2011 budgetiert worden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat anlässlich der Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat die Forderung gestellt, die Lohnerhöhung auf maximal 1 % zu reduzieren. Leider ist der Gemeinderat nicht auf die Forderungen eingegangen, daher sieht sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof gezwungen, den Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung zu richten.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ist einstimmig der Meinung, dass 2 % aus folgenden Gründen zu viel ist:

Die Gesamtlohnsumme hat sich in den letzten paar Jahren durch Mutationsgewinne deutlich positiv verändert. Dafür ist die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof dem Gemeinderat dankbar. Die Gesamtlohnsumme hat sich aber auch wegen Auslagerungen von Dienstleistungen verändert. Die dadurch eingesparten Löhne erscheinen nun als Kosten auf anderen Konten. Es ist schwierig, Vergleiche mit anderen Orten oder mit dem Kanton zu ziehen, trotzdem hier einige Zahlen: Baden 1,8 %, Bund 1,2 %, Kanton 1,5 % oder 1 % aus der Privatwirtschaft: Migros 0,5 %, Coop 0,3 %, jedoch nur für Löhne unter Fr. 6'000.--.

In der Firma PAVATEX in Cham gibt es neben Stellenstreichungen für die gesamte Belegschaft ebenfalls Lohnkürzen von 4 %, im Kader sogar bis 12 %. Seit der Revision des Personalreglements anfangs 2004 hat die Bevölkerung an sieben Einwohnergemeindeversammlungen insgesamt rund 14 % Lohnanpassungen genehmigt, dies bei einer Teuerung von nur 7 %. Mit anderen Worten, es sind 7 % der Lohnsummen für Reallohnerhöhungen und Strukturanpassungen genehmigt worden. Im Durchschnitt jedes Jahr 1 %. Bei der aktuellen Teuerung bewegt man sich im Bereich einer Nullteuerung, dass heisst 1 % Lohnsummenwachstum entspricht der durchschnittlichen Reallohnerhöhung der letzten sieben Jahre.

Mit einem Lohnsummenwachstum von 1 %, dies entspricht Fr. 45'000.--, ist es dem Gemeinderat durchaus möglich, notwendige Strukturanpassungen vorzunehmen. Mit der reduzierten aber immer noch grosszügigen Lohnanpassung von 1 % zeigt die Gemeinde Neuenhof auch dem Regierungsrat in Aarau, dass die Zeit weiter genutzt wird, um mögliche Einsparungen zu realisieren.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Herr Martin Uebelhart stellt im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof folgenden Antrag:

Bei der Besoldung der hauptamtlichen Angestellten ist unter Berücksichtigung der Treueprämien für das Jahr 2012 eine Zuwachsrate von 1 % auf den effektiv ausbezahlten Löhnen des Jahres 2011 zu budgetieren. Dies betrifft das gesamte Aufwandskonto 301 Löhne, Verwaltungs- und Betriebspersonal.

Wie alle sehr gut wissen, ist die wirtschaftliche Situation von Neuenhof alles andere als rosig. Deshalb und aus den vorhin erwähnten Gründen bittet er die Einwohnergemeindeversammlung auch im Namen der ganzen Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, den Antrag auf eine Besoldungsanpassung von 1 % zu unterstützen.

Herr Gemeindeammann Walter Benz begründet, wieso der Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof abgelehnt werden soll:

Ein Lohnsummenzuwachs bedeutet nicht, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2 % mehr Lohn erhalten. Im Personalreglement der Gemeinde Neuenhof, welches durch die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen wurde, wird das Lohnmodell definiert. Es ist keine generelle, sondern eine individuelle Teuerung aufgrund der Leistungsbeurteilung vorgesehen. Die Vorgesetzten können ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand der Mitarbeiterqualifikation anteilmäßig am Lohnsummenzuwachs von 2 % partizipieren lassen. Es gibt auch Angestellte mit Lohnbändern, die seit einigen Jahren keinen einzigen Franken mehr erhalten, weil sie den Maximallohn bereits erreicht haben.

Die reine Lohnsumme des Personals verringerte sich um rund Fr. 300'000.-- seit 2004. Es ist richtig, dass Auslagerungen erfolgt sind, jedoch muss beachtet werden, dass, wenn man 1 % Lohnsumme zur Verfügung hat, im Jahr 2012 Fr. 44'000.-- und im Jahr 2004 Fr. 47'000.-- verteilen kann. Je tiefer diese Summe ist, umso relativer muss dieser Betrag angeschaut werden. Wenn man sagt, dass die Stadt Baden einen Lohnsummenzuwachs von 1,8 % hat, dann sind 0,3 % bereits Fr. 90'000.--. In den letzten Jahren erfolgte eine konsequente Verjüngung des Personals. Abgänge in Kaderpositionen wurden mit jungen Nachwuchskräften aus der Verwaltung, und auf Sachbearbeiterebene mit Lehrabgängern, besetzt, um Lohnsummen einsparen zu können. Noch heute gibt es einige Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, die einen Monatslohn von Fr. 4'000.-- oder weniger erhalten. Genau dieses junge und gute Personal muss entsprechend gefördert werden.

Herr Gemeindeammann Walter Benz weist die Einwohnergemeindeversammlungen darauf hin, dass durch diese Personalpolitik in den Jahren 2006 bis 2010 kumuliert 1,1 Millionen Franken Lohnsumme für die Gemeinde Neuenhof eingespart werden konnte. Der Gemeinderat lehnt daher den Antrag der Finanz- und Geschäftsprü-

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

fungskommission Neuenhof ab und bittet die Einwohnergemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates mit einen Lohnsummenzuwachs von 2 % zuzustimmen. Um Abwanderungsgelüste und Abwerbungen zu vermeiden, will der Gemeinderat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht entlönnen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof dem gemeinderätlichen Antrag gegenüber.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof wird mit 87 JA-Stimmen zu 101 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Diskussion zum Budget 2012 wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Voranschläge 2012

- a) der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 98 % und
- b) der Gemeindewerke (Wasser / Elektrizität)

genehmigen.

Gesamtabstimmung und Beschluss

Die Anträge a) und b) werden mit Grosser Mehrheit gegen 5 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Herr Gemeindeammann Walter Benz dankt im Namen des Gemeinderates für die angeregte Diskussion und das entgegengebrachte Vertrauen. Herzlichen Dank auch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die geschätzte Zusammenarbeit. Applaus!

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 3

Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon per 1. Januar 2013, Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) ist der Gemeinderat für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit im Sinne des Polizeigesetzes zuständig.

Seit dem 1. Januar 2005 ist die Polizei Wettingen, gestützt auf einen Gemeindevertrag, für das Gebiet der Gemeinde Neuenhof zuständig. Seit 1. Februar 2009 gewährleistet die Polizei Wettingen auch in der Gemeinde Würenlos die lokale Sicherheit. Die gewählte Form der polizeilichen Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt.

Die Gemeinden des Kreis 2 Limmattal beabsichtigen, die polizeiliche Dienstleistung und Aufgabe gemeinsam zu erbringen. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon den vorliegenden Gemeindevertrag ausgearbeitet zur Gründung der regionalpolizei wettingen-limmattal. Die Gemeinde Wettingen schliesst mit jeder Partnergemeinde einen Vertrag ab.

Der Regierungsrat und die Kantonspolizei Aargau befürworten diesen Schritt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes per 1. Januar 2007 wurden die Vorschriften über die Gewährung der lokalen Sicherheit neu festgelegt. Seit 1. Januar 2011 sind die neuen sicherheitspolizeilichen Standards in Kraft. Mit ihrem heutigen Personalbestand sind die Gemeinden nicht in der Lage, die neuen Anforderungen alleine zu erfüllen. Bei einem Zusammenschluss besteht das Korps der regionalpolizei wettingen-limmattal aus 32 Mitarbeitenden (Polizeidichte 1'525 Einwohner pro Polizist/in). Bis 2017 (Vorgabe des Polizeigesetzes des Kantons Aargau, PolG) ist eine Polizeidichte von einem/r Polizist/in auf 700 Kantonseinwohner zu erreichen. Es wird deshalb angestrebt, das neu gebildete Polizeikorps bis zum Jahr 2017 auf 37 Mitarbeiter zu erhöhen.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Der Einwohnerrat Wettingen hat den Gemeindevertrag am 8. September 2011 gutgeheissen. Die Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden haben in den letzten Wochen stattgefunden oder liegen noch bevor.

Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres.

Der Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der regionalpolizei wettingen-limmattal haben die Gemeinden einvernehmlich wie folgt ausgearbeitet:

Wettingen	47,3 %
Spreitenbach	21,6 %
Neuenhof	15,0 %
Würenlos	9,5 %
Bergdietikon	3,7 %
Killwangen	2,9 %

Der Kostenteiler berücksichtigt die Gemeindegrösse, die aufgabenpolizeilich spezifische regionale Einordnung sowie die regionale Zuweisung durch die Polizeiabteilungsverordnung (PAV).

Die heutigen pro Kopf Berechnungen für die Gemeinde Neuenhof betragen derzeit Fr. 62.--. Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Neuenhof betragen im Jahr 2013 Fr. 58.--/Einwohnerin und Einwohner, im Jahr 2017 Fr. 63.--/Einwohnerin und Einwohner.

Müsste die Polizei Wettingen den Aufwuchs zusammen mit den Gemeinden Neuenhof und Würenlos alleine tragen, würde sich die Kostenentwicklung wie folgt zeigen:

1. Januar 2013	Fr.	81.--/Einwohner
1. Januar 2017	Fr.	96.--/Einwohner

Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag mit Wettingen per 31. Dezember 2012 aufgelöst.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

I. Ausgangslage

Gemäss § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt GG) vom 19. Dezember 1978 ist der Gemeinderat unter anderem für die lokale Sicherheit gemäss Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz PolG) zuständig. Mit der Erfüllung der Polizeiaufgaben ist die Polizei Wettingen betraut. Die Angehörigen des Polizeikorps sind mit einem gut eingespielten Pikettdienst rund um die Uhr für die Sicherheitsbelange der Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar.

Die Polizei Wettingen ist seit dem 1. Januar 2005 für das Gemeindegebiet von Neuenhof und seit 1. Februar 2009 für das Gemeindegebiet von Würenlos zuständig. Die polizeiliche Zusammenarbeit mit Wettingen wurde in einem Gemeindevertrag geregelt und durch den Soverän genehmigt. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut und die getroffene Lösung stellt nach wie vor eine Win-Win-Situation dar.

Die Gemeinden des Kreis 2 Limmattal beabsichtigen, die polizeiliche Zusammenarbeit gemeinsam zu erbringen. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon den vorliegenden Gemeindevertrag ausgearbeitet zur Gründung der regionalpolizei wettingen-limmattal. Aktuell ist für die Gemeinden Killwangen und Bergdietikon die Regionalpolizei Spreitenbach zuständig. Angestrebt wird der 24 h-Betrieb.

II. Inhalt des Gemeindevertrages

Die regionalpolizei wettingen-limmattal erbringt die polizeilichen Leistungen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen im Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (§ 2 PolD ff) sowie unter Einhaltung der Standards für die Polizeikräfte der Gemeinden. Im Anhang 1 des Gemeindevertrages "Aufgaben 'Lokale Sicherheit'" sind die Details zu den sicherheitspolizeilichen, verkehrspolizeilichen, kriminalpolizeilichen, verwaltungspolizeilichen Aufgaben sowie zu Gewerbe- und Wirtschaftspolizei, Flur-, Forst- und Jagdpolizei, Tier- und Pflanzenschutz sowie Umweltschutz- und Gesundheitspolizei geregelt.

Das Polizeipersonal der Partnergemeinde wird durch die Einwohnergemeinde Wettingen gemäss gültigem Personalreglement der Gemeinde Wettingen angestellt. Die alleinige Disziplinargewalt gegenüber den Korpsangehörigen liegt beim Gemeinderat Wettingen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Die Kosten für die Leistungen werden gemäss festgelegtem Kostenteiler aufgeteilt. Der Kostenteiler wird alle 5 Jahre überprüft. Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingen-limmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingen-limmattal vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung. Der Kostenentwicklung wurden folgende Faktoren zur Grunde gelegt: Aufstockung des Personalbestandes um 500 Stellenprozente (2013 bis 2017 pro Jahr 100 Stellenprozent plus Infrastrukturkosten), damit der minimalst gesetzlich vorgesehene Aufwuchs sichergestellt werden kann. Eine jährliche Teuerung von 1 % sowie die Zunahme der Einwohnerzahl von 1 %.

Zukünftig soll die Mitwirkung der 5 Vertragsgemeinden bei der neu zu bildenden regionalpolizei wettingen-limmattal durch Delegation je eines Mitglieds in den neu zu bildenden Führungsausschuss regionalpolizei wettingen-limmattal gewährleistet sein. Der Budgetentwurf wird den Vertragsgemeinden jeweils zur Kenntnis zugestellt. Vorgenommene Budgetänderungen durch Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen erhalten die Vertragsgemeinden zur Kenntnis. Der Führungsausschuss hat ein Antragsrecht, jedoch keine Weisungs- oder Entscheidungskompetenz. Diese verbleibt beim Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Der Einwohnerrat Wettingen hat den Gemeindevertrag am 8. September 2011 gutgeheissen. Die Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden haben in den letzten Wochen stattgefunden oder liegen noch bevor.

Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres.

Das Mobiliar und Inventar der heutigen Regionalpolizei Spreitenbach wird in die regionalpolizei wettingen-limmattal unentgeltlich überführt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

III. Anpassung Stellenplan und Auswirkungen auf die Polizeidichte

Zurzeit betreut das Polizeikorps Wettingen mit 22,50 bewilligten Stellen rund 33'800 Einwohner, was einer Polizeidichte von 1'500 Einwohnern entspricht. Mit der Integration der Repol Spreitenbach erhöht sich die zu betreuende Einwohnerzahl auf 48'800. Das Korps bringt einen Polizeibestand von 9,10 Mitarbeitenden mit. Der Bestand für den gemeinsamen Start am 1. Januar 2013 besteht somit aus rund 32 Mitarbeitenden.

Die Bestimmungen bzw. Richtlinien der PAV, die den Gemeinden die Vorgabe für den Personalbestand geben, sehen bereits für den heutigen Stand folgende Personalbestände vor:

- Wettingen mit Neuenhof und Würenlos 27,70 Stellen
- Spreitenbach mit Killwangen und Bergdietikon 13,70 Stellen

Zudem hat das Aargauer Stimmvolk am 21. Mai 2006 die Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle" (Polizei-Initiative) mit 62,98 % Ja-Stimmen angenommen.

§ 13 Abs. 2 Polizeigesetz (PolG) gibt vor, dass bis 2017 eine Polizeidichte von einer Polizistin bzw. Polizisten auf 700 Kantonseinwohner/innen erreicht werden muss (personelle Verhältniszahl 1:700). Mitgezählt für die Bestimmung der Grösse des Polizeikorps werden, nebst der Kantonspolizei, auch die Polizisten/innen der Gemeinden.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) sieht gestützt auf das aktuelle Grössenverhältnis der Kantonspolizei zu den Regionalpolizeien vor, dass die Kantonspolizei zwei Drittel bzw. die Regionalpolizeien einen Drittel der benötigten Polizisten stellen müssen, um die geforderte Verhältniszahl von 1:700 zu erreichen.

Für deren Umsetzung heisst das, dass bis ins Jahr 2017 der Bestand sowohl bei der Kantonspolizei als auch bei den Regionalpolizeien kontinuierlich erhöht werden muss. Beim Zusammenschluss beider Polizeien wird ein Korpsbestand von 37 Angestellten angestrebt. Beim Alleingang müsste der Aufwuchs pro Korps je 4 Stellen betragen, damit die vorgesehenen Standards und gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden könnten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

IV. Kostenrechnung

Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingen-limmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingen-limmattal vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung.

Der Kostenteiler wird alle 5 Jahre überprüft und sieht per 1. Januar 2013 wie folgt aus:

Wettingen	47,3 %
Spreitenbach	21,6 %
Neuenhof	15,0 %
Würenlos	9,5 %
Bergdietikon	3,7 %
Killwangen	2,9 %

Als Ausgangsbasis und als Grundlage zur Herleitung für den Kostenteiler wurde die Einwohnerzahl verwendet, die sich in Prozenten wie folgt aufteilt:

Wettingen	41,0 %
Spreitenbach	22,2 %
Neuenhof	16,6 %
Würenlos	11,6 %
Bergdietikon	4,9 %
Killwangen	3,7 %

Vor allem die Agglomerationsgemeinden Neuenhof, Würenlos, Bergdietikon und Killwangen wären mit dieser Basis (alle hätten die gleichen pro Kopf Kosten zu tragen) überproportional belastet. Als weiterer Bestandteil für die zu erarbeitende Festlegung des oben aufgeführten Verteilschlüssels dient u.a. auch die Bewertung der Polizeiabteilungsverordnung (PAV). In der PAV wurden sämtliche Gemeinden durch den Kanton eingestuft und in entsprechende Kategorien eingeteilt. Neuenhof, Würenlos, Bergdietikon und Killwangen gehören der Kategorie Agglomerationsgemeinden an. Bei der Einstufung wurden die individuell örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Nach PAV gehören dazu die Bevölkerungszahl, die Anzahl Anzeigen nach Strafgesetzbuch und die Anzahl Verkehrsunfälle pro Jahr sowie besondere sicherheitsrelevante Strukturen. Die Gemeinden Spreitenbach und Wettingen werden in die Kategorie zwischen städtische Gemeinden und Agglomerationsgemeinden eingeteilt. Der PAV zeigt sich wie folgt:

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Wettingen	39 Punkte
Spreitenbach	31 Punkte
Neuenhof	29 Punkte
Würenlos	17 Punkte
Bergdietikon	17 Punkte
Killwangen	17 Punkte

Da die PAV nicht alle Besonderheiten berücksichtigt, wurden noch folgende weiteren Faktoren für die endgültige Festlegung des Verteilschlüssels mit einbezogen:

- Hauptsitz der Repol (Standortvorteil);
- Bevölkerungsstruktur;
- Besondere Infrastruktur (z.B. Bahnhof, Einkaufscenter, Sportanlage);
- Heute bezahlte Kosten pro Einwohner (vgl. nachstehende Ausführungen);
- Approximativ zu bezahlende Kosten pro Einwohner ab dem Jahr 2017 (vgl. nachstehende Ausführungen).

Nach Ansicht aller Gemeinderäte der sechs Gemeinden ist, nach Berücksichtigung aller Faktoren, der oben definierte Verteilschlüssel gerechtfertigt und angemessen.

V. Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden

1. Neue regionalpolizei wettingen-limmattal

1.1. Wettingen

Für die Gemeinde Wettingen präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Wettingen (47,3 %) in Fr.</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	1'502'248	20'213	74
2017	3'564'125	1'685'772	21'033	80

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprocente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

1.2. Neuenhof

Für die Gemeinde Neuenhof präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Neuenhof (15,0 %) in Fr.</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	476'400	8'199	58
2017	3'564'125	534'600	8'532	63

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprocente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

1.3. Killwangen

Für die Gemeinde Killwangen präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Killwangen (2,9 %) in Fr.</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	92'104	1'823	51
2017	3'564'125	103'356	1'897	54

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprocente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

1.4. Spreitenbach

Für die Gemeinde Spreitenbach präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Spreitenbach (21,6 %) in Fr.</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	686'016	10'939	63
2017	3'564'125	769'824	11'382	68

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprocente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

1.5. Bergdietikon

Für die Gemeinde Bergdietikon präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Bergdietikon (3,7 %) in Fr.</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	117'512	2'394	49
2017	3'564'125	131'868	2'491	53

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprocente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

1.6. Würenlos

Für die Gemeinde Würenlos präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Würenlos (9,5 %) in Fr.</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	301'720	5'716	53
2017	3'564'125	338'580	5'948	57

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

2. Alleingang der bestehenden Polizeikorps Wettingen und Spreitenbach

2.1. Wettingen / Neuenhof / Würenlos

Würde die Gemeinde Wettingen keine Zusammenarbeit anstreben, sondern die Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit im **Alleingang** sicherstellen wollen, sähen die Kosten wie folgt aus:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten in Fr.</i>	<i>abzüglich Einnahmen Neuenhof / Würenlos</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	2'454'725	815'000	20'213	81
2017	2'896'978	874'000	21'033	96

Die heutigen pro Kopf Berechnungen für Neuenhof von derzeit Fr. 62.-- und für Würenlos von derzeit Fr. 58.-- müssten entsprechende Anpassungen nach oben erfahren, was bedeutend mehr ausmachen würde, also im Falle der errechneten pro Kopfbeiträge im Falle des Zusammenschlusses.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

2.2. Spreitenbach / Killwangen / Bergdietikon

Würde die Gemeinde Spreitenbach keine Zusammenarbeit anstreben, sondern die Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit im **Alleingang** sicherstellen wollen, sähen die Kosten wie folgt aus:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten in Fr.</i>	<i>abzüglich Einnahmen Killwangen / Bergdietikon</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
ab 2013	1'475'500	462'600	10'939	92

Durch den Alleingang (ohne weitere Zusammenarbeit mit einem Nachbarkorps) müsste die Regionalpolizei Spreitenbach ihren Mannschaftsbestand bereits per 1. Januar 2013 von heute 9 auf 14 erhöhen. Der Aufwuchs wäre damit abgedeckt und ein Vergleich der Kosten 2013 und 2017 hinfällig. Die heutigen pro Kopf Berechnungen für Killwangen von derzeit 15,05 % der Nettokosten und Bergdietikon von 16,30 % der Nettokosten würde bei Killwangen zu pro Kopfbeiträgen von Fr. 119.-- und bei Bergdietikon zu pro Kopfbeiträgen von Fr. 98.-- führen, was bedeutend mehr ausmachen würde, als der errechneten pro Kopfbeiträge im Falle des Zusammenschlusses.

3. Einkauf bei der KAPO

Müssten die polizeilichen Dienstleistungen bei der Kantonspolizei eingekauft werden (**Fall des Einkaufs bei der KAPO**), betrügen die Kosten für städtische Gemeinden, also Spreitenbach und Wettingen, Fr. 180.-- pro Einwohner/Jahr, für Agglomerationsgemeinden, also Neuenhof, Würenlos, Killwangen und Bergdietikon, Fr. 70.-- pro Einwohner/Jahr. Dies würde am Beispiel Neuenhof folgende Kosten verursachen:

<i>Jahr</i>	<i>Einwohnerzahl</i>	<i>Kosten total in Fr. für die Gemeinde Neuenhof</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	8'149	573'930	70
2017	8'532	597'240	70

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Im Angebot der regionalpolizei wettingen-limmattal sind gegenüber der Kantonspolizei zusätzliche Dienstleistungen sowie vermehrte Präsenzzeiten in den Vertragsgemeinden enthalten.

Es ist davon auszugehen, dass der Einkaufsbetrag von derzeit Fr. 180.-- bzw. Fr. 70.--/pro Kopf im Hinblick auf den gesetzlich vorgesehenen Aufwuchs höher zu liegen kommt.

VI. Fazit

Die polizeiliche Zusammenarbeit der Gemeinden im Kreis 2 Limmattal entspricht dem schon lange geäusserten Bedarf, die Blaulichtorganisationen im Kreis 2 Limmattal zusammenzulegen. Die Zusammenarbeit bildet folgende Vorteile:

- Die Last des Aufwuchses wird gerecht verteilt;
- Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung;
- Sicherstellung der Einhaltung der vorgegebenen polizeilichen Standards;
- Stärkung des bewährten dualen Sicherheitssystems;
- Sicherstellung der polizeilichen Präsenz;
- Sicherstellung von effizienten Polizei-Organisationsstrukturen (Ablösungen);
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung;
- Einführung des 24 Stunden-Betriebs und Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für die Polizei in allen Bereichen;
- Unterstützung der Gemeindebehörden bei der Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag mit Wettingen per 31. Dezember 2012 aufgelöst.

Herr Gemeindeammann Walter Benz orientiert die Versammlung nochmals über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon per 1. Januar 2013 genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 4

Auflösung des Verkehrsverbandes Aargau Ost (VAO), Zustimmung

Ausgangslage

Nach 12-jährigem Bestehen hat der Vorstand des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) beschlossen, seinen 27 Mitgliedsgemeinden die Auflösung des VAO per 31. Dezember 2011 zu beantragen.

Der VAO wurde im Jahr 2000 durch die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos gegründet, im Jahre 2001 trat die Gemeinde Untersiggenthal dem VAO bei. Hintergrund war die Bahnreform 1999, welche die Trennung von Besteller und Leistungserbringer von Verkehrsleistungen im öffentlichen Verkehr, d.h. von Kanton und Gemeinden als Zahlerinnen von Abgeltungen und Busunternehmen als abgeltungsberechtigte Transportunternehmen voraussetzte. Der Gemeindeverband VAO wirkte seither als Bestellerorganisation für den Ortsverkehr.

Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr 2005 ging die Kompetenz zur Bestellung des Ortsverkehrs an den Kanton über, während die Gemeinden Koordinations- und Mitwirkungsaufgaben wahrzunehmen hatten. Die Regionalplanungsverbände Baden Regio und Rohrdorferberg-Reusstal betrauten den VAO mit diesen Aufgaben, weshalb zu den ursprünglich 9 Verbandsgemeinden im Jahre 2007 weitere 18 Gemeinden stiessen. Der VAO setzte sich in der Folge im Interesse seiner Mitgliedsgemeinden für die Angebotsplanungen im Zusammenhang mit Mehrjahresplanungen und Fahrplänen von Orts- und regionalem Personenverkehr von Bahn, Postauto und RVBW im Grossraum Baden-Wettingen ein und koordinierte die Bestellung von Sonderleistungen.

Gründe für die Auflösung

Im Laufe der grossen Fahrplanverbesserungen per Ende 2009 im Regionalverkehr und per Ende 2010 im Ortsverkehr zeigte sich, dass die 2005 auf reine Koordinationsaufgaben ohne Bestellerverantwortung reduzierten Aufgaben des VAO auch in einfacherer Form wahrgenommen werden können. Neu sollen diese Aufgaben direkt durch die Regionalplanungsverbände respektive in deren Auftrag durch eine regional oder überregional tätige Fahrplankommission gemäss § 11 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wahrgenommen werden. Der diesbezügliche Aufgabenkatalog wird durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, sobald die 27 Mitgliedsgemeinden der Auflösung des VAO zugestimmt haben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Weiterführung von „Badenmobil“

Der VAO ist am partnerschaftlichen Programm „Badenmobil“ zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in der Region Baden-Wettingen beteiligt. Die Finanzierung erfolgte bisher je zur Hälfte durch den VAO und den Kanton. Der Vorstand des VAO hat beschlossen Badenmobil weiter zu führen. Die Gemeinderäte der 27 Mitgliedsgemeinden des VAO haben einer Satzungsänderung zugestimmt, wonach im Falle einer Verbandsauflösung der Liquidationserlös von Fr. 186'527.85 (Stand per 31. Dezember 2010) für die Weiterführung von „Badenmobil“ in den Jahren 2012 bis 2014 als Finanzierungsanteil der Gemeinden der Region zur Verfügung gestellt wird. Die übrigen Kosten werden wie bis anhin vom Kanton Aargau finanziert. Ab 2015 muss die Weiterführung und Finanzierung von „Badenmobil“ mit dem Kanton Aargau geklärt werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) ist gestützt auf § 82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden und § 20 der Satzungen des VAO vom 25. April 2007 möglich, wenn ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt. Dies ist mit den Regionalplanungsverbänden sichergestellt. Die Auflösung erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses der Verbandsgemeinden und bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.

Herr Vizeammann Hanspeter Benz orientiert die Versammlung nochmals über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) per 31. Dezember 2011 zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 5

Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 1'368'900.--

Ausgangslage

Der Belag und die Werkleitungen in der Glärnischstrasse sind aus den Jahren 1968/1975 und heute teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit dieser Medien weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Unterhaltmassnahmen notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro Mathys und Partner, Wettingen, projektiert worden.

Belagssanierung/Strassenbau; I. Teil (Hardstrasse bis Bündtstrasse) Werkleitungsbauten; Ersatz und Neubauten

Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierungen bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten werden der Einwohnergemeinde belastet.

Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen im Projektbereich liegen in der Grundwasserschutzzone S III und werden mittels einer Innensanierung saniert. Die bestehende Leitung in der Bündtstrasse befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Die heute durch private Grundstücke führende Leitung wird ersetzt und in den Strassenbereich verlegt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Wasserleitungen

Die bestehende Transportleitung aus duktilem Guss, vom Grundwasserpumpwerk Hard zum Reservoir Rehweg, soll durch eine neue Kunststoffleitung HDPE NW 180 ersetzt werden (hochverdichtetes Polyethylen, Nennweite 147 mm). Die Hauszuleitungen werden direkt an die Transportleitung angeschlossen. Die Hauszuleitungen im öffentlichen Grund werden saniert und jene im Privatgrund werden auf Kundenwunsch ebenfalls erneuert.

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters ist ein neuer Rohrblock vorgesehen und die Erneuerung der Verteilkabinen (VK) ist geplant. Die bestehenden Hauszuleitungen sollen saniert und neu muffenlos über die neue VK mit Strom versorgt werden. Die bestehenden Strassenlampen werden neu verrohrt und verkabelt. Die Kandelaber und Leuchtarmaturen selber sind noch in einem guten Zustand und werden im Rahmen dieser Sanierungsmassnahmen nicht ersetzt.

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2012 vorgesehen.

Kosten

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Die Kostenvoranschläge (Preisstand Juli 2011) sehen wie folgt aus:

Glärnischstrasse I. Teil; (Hardstrasse bis Bündtstrasse)

Strassenbau; Belagssanierung	Fr. 280'000.00
Abwasserleitungen/Kanalisationen	Fr. 189'000.00
Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 84'200.00
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 74'300.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 159'100.00
EW-Kabelblock, Leitungsbau	Fr. 108'100.00
Öffentliche Beleuchtung, Tiefbau	Fr. 15'000.00
Öffentliche Beleuchtung, Verkabelung	Fr. 9'700.00
Total Bruttokredit inkl. MwSt.	Fr. 919'400.00

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Bündtstrasse

Abwasserleitungen/Kanalisationen	Fr. 194'000.00
Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 64'800.00
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 63'600.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 75'000.00
EW-Kabelblock, Leitungsbau	Fr. 38'200.00
Öffentliche Beleuchtung, Tiefbau	Fr. 6'500.00
Öffentliche Beleuchtung, Verkabelung	Fr. 7'400.00

Total Bruttokredit inkl. MwSt. Fr. 449'500.00

Baukredit Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse Fr. 1'368'900.00
=====

Die Sanierung der Strassenbeläge aus den Jahren 1968/1975 ist nötig, wie auch die verschiedensten Unterhaltmassnahmen an den Werkleitungen. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige und mit den verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung für die Gemeinde Neuenhof.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mehrheitlich mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweilige Werkeigentümer. Die Aufwendungen für den Strassenbau von Fr. 280'000.-- erfolgen zu Lasten der vorhandenen Liquidität. Die Baukosten für den Neubau und die Sanierung der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde finanziert. Die übrigen Baukosten für die Werkleitungsbauten von Wasser und Elektrisch werden zu Lasten dem vorhandenen Eigenkapital der Gemeindewerke finanziert.

Glärnischstrasse I. Teil

Einwohnergemeinde Neuenhof/Strassenbau	Fr. 280'000.00
Abwasserbeseitigung/Kanalisationen	Fr. 189'000.00
Wasserversorgung Neuenhof	Fr. 158'500.00
Elektroversorgung Neuenhof	Fr. 291'900.00

Bündtstrasse

Abwasserbeseitigung/Kanalisationen	Fr. 194'000.00
Wasserversorgung Neuenhof	Fr. 128'400.00
Elektroversorgung Neuenhof	Fr. 127'100.00

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Werkleitungs- und Belagssanierungen an der Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 1'368'900.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2011, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 6

Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse, Werkleitung- und Belagssanierung, Kreditgenehmigung von Fr. 1'161'100.--

Ausgangslage

Der Belag und die Werkleitungen in diesem Teil der Glärnischstrasse sind aus dem Jahr 1975. Die Werkleitungen der Kirchfeldstrasse sind heute teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit dieser Medien weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Instandhaltungsmassnahmen notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro Mathys und Partner, Wettingen, projektiert worden.

Belagssanierung/Strassenbau; II. Teil (Bündtstrasse bis Kirchfeld), Werkleitungsbauten; Ersatz und Neubauten

Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierungen bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten in der Glärnischstrasse werden der Einwohnergemeinde belastet.

Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen in der Kirchfeldstrasse stammen aus den frühen 50er Jahren und befinden sich in einem baulich schlechten Zustand.

Wasserleitungen

Die aus Guss bestehenden alten Versorgungsleitungen werden ersetzt und die Hauszuleitungen werden saniert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters ist ein neuer Rohrblock vorgesehen. Die bestehenden Hauszuleitungen sollen saniert und neu muffenlos ab der neuen Verteilkabine mit Strom versorgt werden.

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2012 vorgesehen.

Kosten

Das Projekt und der Kostenvoranschlag wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Die Kostenvoranschläge (Preisstand Juli 2011) sehen wie folgt aus:

Glärnischstrasse II. Teil; Bündtstrasse bis Kirchfeld

Strassenbau; Belagssanierung	Fr. 170'000.00
Abwasserleitungen/Kanalisationen	Fr. 28'000.00
Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 78'800.00
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 25'800.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 147'100.00
EW-Kabelblock, Leitungsbau	Fr. 50'500.00
Öffentliche Beleuchtung, Tiefbau	Fr. 16'100.00
Öffentliche Beleuchtung, Verkabelung	Fr. 8'400.00

Total Bruttokredit inkl. MwSt. Fr. 524'700.00

Kirchfeldstrasse

Abwasserleitungen/Kanalisationen	Fr. 244'000.00
Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 63'700.00
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 46'200.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 168'700.00
EW-Kabelblock, Leitungsbau	Fr. 87'000.00
Öffentliche Beleuchtung, Tiefbau	Fr. 12'800.00
Öffentliche Beleuchtung, Verkabelung	Fr. 14'000.00

Total Bruttokredit inkl. MwSt. Fr. 636'400.00

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

**Baukredit Glärnischstrasse II. Teil
und Kirchfeldstrasse**

Fr. 1'161'100.00

=====

Die Sanierung der Strassenbeläge aus dem Jahre 1975 ist nötig, wie auch die verschiedensten Instandhaltmassnahmen an den Werkleitungen aus den 50er Jahren. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige, mit den verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung für die Gemeinde Neuenhof.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mehrheitlich mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer.

Glärnischstrasse II. Teil

Einwohnergemeinde Neuenhof/Strassenbau	Fr. 170'000.00
Abwasserbeseitigung/Kanalisationen	Fr. 28'000.00
Wasserversorgung Neuenhof	Fr. 104'600.00
Elektroversorgung Neuenhof	Fr. 222'100.00

Kirchfeldstrasse

Abwasserbeseitigung/Kanalisationen	Fr. 244'000.00
Wasserversorgung Neuenhof	Fr. 109'900.00
Elektroversorgung Neuenhof	Fr. 282'500.00

Die Aufwendungen für den Strassenbau von Fr. 170'000.-- erfolgen zu Lasten der vorhandenen Liquidität. Die übrigen Baukosten für den Neubau der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde finanziert. Die Werkleitungsbauten für Wasser und Elektrisch werden zu Lasten dem vorhandenen Eigenkapital der Gemeindewerke finanziert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Werkleitungs- und Belagssanierungen an der Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 1'161'100.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2011, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 7

Poststrasse und Lägernblick, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 347'700.--

Ausgangslage

Die EW-Leitungen und die Wasserleitung sind altersbedingt in einem schlechten Zustand. 2010 mussten zwei Wasserleitungsbrüche bereits störungsmässig repariert werden. Zudem will die Regionalwerke AG Baden (RWB) in der Poststrasse neu eine Erdgasleitung erstellen.

Bei beiden Strassen handelt es sich um Privatstrassen. Da sich die Strasse in einem schlechten Zustand befindet, wird den privaten Eigentümern ein Sanierungsangebot für die Privatstrasse ausgearbeitet.

Werkleitungsbau Ersatz und Neubauten

Wasser- und Erdgasleitung

Die bestehende Wasserleitung aus Guss duktil soll durch eine neue Leitung HDPE 125 ersetzt werden (hochverdichtetes Polyethylen, Aussendurchmesser 125 mm). Zugleich werden die Hauszuleitungen erneuert. Die RWB will eine Erdgasleitung HDPE 50 verlegen und die interessierten Liegenschaftsbesitzer ans Erdgasnetz anschliessen.

Werkleitungen EW

Im Bereich des Projektperimeters sollen neue Rohrblöcke verlegt werden. Der Unterflurschacht vor dem Verteilkasten Postrasse wird hochgezogen und somit zugänglich gemacht. Die bestehenden Hauszuleitungen sollen saniert und neu muffenlos angeschlossen werden. Somit kann das alte Stammkabel ausser Betrieb genommen werden.

Beleuchtung

Die bestehenden privaten Strassenlampen werden neu verrohrt, damit sie auf Kosten der privaten Eigentümer allenfalls neu verkabelt werden können.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierungen notwendigen Strassenbauarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Allfällige zusätzliche Strassenbauarbeiten sind durch die privaten Eigentümer zu finanzieren.

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2012 vorgesehen.

Kosten

Das Projekt und der Kostenvoranschlag Bau wurde durch das Ingenieurbüro Mathys und Partner, Wettingen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Werken ausgearbeitet. Die Kosten für den Leitungsbau wurden durch die Regionalwerke AG Baden berechnet.

Der Kostenvoranschlag inkl. Mehrwertsteuer (Preisbasis Juli 2011) sieht gerundet wie folgt aus:

Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 92'900.00
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 63'700.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 125'200.00
EW-Kabelblock, Verkabelung	Fr. 53'100.00
Öffentliche Beleuchtung, Tiefbau	Fr. 12'800.00
Öffentliche Beleuchtung, Lampen und Verkabelung	<u>privat</u>
Total Bruttokredit inkl. MwSt.	Fr. 347'700.00 =====

Finanzierung

Der Aufwand wird den jeweiligen Werkleitungseigentümern belastet. Die Kosten für die Werkleitungsbauten (Wasser / EW / OeB) werden zu Lasten der Verpflichtungen der einzelnen Kostenstellen finanziert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Werkleitungssanierungen an der Poststrasse und am Lägernblick genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 347'700.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2011, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltungen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 8

Stockstrasse und Weststrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 447'900.--

Ausgangslage

Die EW-Leitungen und die Wasserleitung sind altersbedingt in einem schlechten Zustand. In den letzten zwei Jahren mussten zwei Kurzschlüsse an den EW-Kabeln störungsmässig repariert werden.

Zudem will die Regionalwerke AG Baden (RWB) im Sanierungsbereich der Wasserleitung (Weststrasse Nr. 7 bis 12) neu eine Erdgasleitung erstellen.

Werkleitungsbau Ersatz und Neubauten

Wasser- und Gasleitungen

Die bestehende Wasserleitung aus Guss duktil im Bereich Weststrasse soll durch eine neue HDPE Leitung 125 (hochverdichtetes Polyethylen, Aussendurchmesser 125 mm) ersetzt werden. Zugleich werden die Hauszuleitungen saniert. Die RWB will zudem eine Erdgasleitung HDPE 90 verlegen und die interessierten Liegenschaftsbesitzer ans Erdgasnetz anschliessen.

Werkleitungen EW

Im Bereich des Projektperimeters sollen neue Rohrblöcke verlegt werden. An der Kreuzung Stockstrasse/Weststrasse ist ein neuer Schacht vorgesehen, über den die Rohrblöcke zugänglich gemacht werden. Alle bestehenden Hauszuleitungen werden neu muffenlos angeschlossen. Die Zuleitung zum Verteilkasten Stockstrasse wird neu erstellt und die alten Stammkabel können damit ausser Betrieb genommen werden.

Öffentliche Beleuchtung

Die 12 Stück bestehenden Strassenlampen sollen durch moderne LED-Armaturen mit geringem Energieverbrauch und minimaler, unerwünschter Lichtabstrahlung ersetzt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Strassenbau / Belag

Durch die umfangreichen Grabarbeiten für die vorgenannten Werkleitungsarbeiten muss ein grosser Teil des Belages ersetzt werden. Die Kosten der dadurch bedingten Belagserneuerung werden zwischen den beteiligten Werkleitungseigentümern aufgeteilt. Eine ganzflächige Belagssanierung ist nicht vorgesehen.

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2012 vorgesehen.

Kosten

Das Projekt und der Kostenvoranschlag Bau wurde durch das Ingenieurbüro Mathys und Partner, Wettingen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Werken ausgearbeitet. Die Kosten für den Leitungsbau wurden durch die Regionalwerke AG Baden berechnet.

Der Kostenvoranschlag inkl. Mehrwertsteuer (Preisbasis Juli 2011) sieht gerundet wie folgt aus:

Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 20'500.00
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 18'800.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 229'400.00
EW-Kabelblock, Verkabelung	Fr. 101'100.00
Öffentliche Beleuchtung, Tiefbau	Fr. 19'200.00
Öffentliche Beleuchtung, Lampen und Verkabelung	Fr. 58'900.00

Total Bruttokredit inkl. MwSt. **Fr. 447'900.00**
=====

Finanzierung

Der Aufwand wird den jeweiligen Werkleitungseigentümern belastet. Die Kosten für die Werkleitungsbauten (Wasser / EW / OeB) werden zu Lasten der Verpflichtungen der einzelnen Kostenstellen finanziert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Werkleitungssanierungen an der Stockstrasse und an einem Teil der Weststrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 447'900.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2011, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltungen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 9

Personenunterführungen K 274, Sanierungen, dekretsgemässer Kostenanteil (Werksbeitrag), Kreditgenehmigung von Fr. 256'150.--

Ausgangslage

Die drei Personenunterführungen sind in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit der drei Personenunterführungen weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Unterhaltsmassnahmen notwendig. Die Stufen lösen sich und bilden eine erhebliche Gefahr. Die Beläge und Rinnen sind zu ersetzen. Die Betonkonstruktionen sind zu prüfen, um Massnahmen abzuleiten.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Tiefbau aus dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Aarau, aufgenommen worden, nachdem die Abteilung Bau, Neuenhof, in den letzten Jahren mehrmals auf den baulichen Zustand hingewiesen hatte. Die ersten Massnahmen bestehen aus der Prüfung der Betonkonstruktion, dem Belagsersatz in den Personenunterführungen und dem Ersatz des Antigriffitis.

Die Ausführung der verschiedensten Unterhaltsmassnahmen sind notwendig und durch die Abteilung Tiefbau vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Aarau, im Rahmen der Aufgaben und Finanzplanung zu Lasten Wertehalt von Kantonsstrassen bereits mit internem Beschluss vom 18. August 2011 bewilligt. Die Gemeinde kann die Kostenteilung nicht beeinflussen und hat ihren Anteil gemäss dem Kantonstrassendekret zu übernehmen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Finanzielles

Die geschätzten Baukosten ergeben folgende Zahlen:

Personenunterführung	Gesamtkosten brutto
PU-B-9223/PU Landhaus	Fr. 188'000.--
PU-B-9224/PU Posthorn	Fr. 162'000.--
PU-B-9226/PU Eich	Fr. 195'000.--
Gesamttotal Baukredit	Fr. 545'000.--
PKI-Index Stand 1.1.2011 – Indexstand von 236.3	

Gemäss Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrasse (Kantonsstrassendekret) hat die Gemeinde an die Aufwendungen innerorts einen Beitrag zu leisten. Aufgrund der Steuerperiode (2010/2011) beträgt der Anteil für Neuenhof 47 %.

Kostenteilung Kanton/Gemeinde

Gesamtkosten 100 %	Anteil Kanton 53 %	Anteil Neuenhof 47 %
Fr. 545'000.--	Fr. 288'850.--	Fr. 256'150.--

Terminplan

Die Realisierung ist in den Jahren 2012 bis 2013/2014 (in Jahrestanchen) vorgesehen.

Herr Vizeammann Hanspeter Benz orientiert die Versammlung nochmals über das Traktandum. Er informiert, dass die Personenunterführung Kreuzsteinwiese nicht inbegriffen ist, das diese dem Perimeter der Kantonsstrasse und somit zur Ausführung durch den Kanton gehört.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Herr Eugen Suter hat die Unterführungen angeschaut. Er findet es schade, dass die Unterführung Kreuzsteinwiese nicht inbegriffen ist, weil sie auch in einem schlechten Zustand sei. Er findet, dass der Betrag für Neuenhof sehr happig ist. Deshalb fragt er sich, ob nicht kostengünstigere Sanierungen erfolgen könnten, umso mehr, wenn man sieht, wie viele Leute die Strasse überqueren anstatt die Unterführungen benutzen. Er denkt nicht, dass die Unterführungen nach der Sanierung mehr benutzt werden. Er beantragt, das Geschäft zurückzuweisen und den Gemeinderat zu beauftragen, mit dem Kanton eine kostengünstigere Variante auszuarbeiten.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Der Antrag von Herrn Eugen Suter wird dem gemeindrätlichen Antrag gegenüber gestellt.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag von Herrn Eugen Suter obsiegt. Das Geschäft wird mit 89 JA-Stimmen zu 82 Nein-Stimmen an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 10

Feuerwehr Neuenhof, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Kreditgenehmigung von Fr. 599'339.--

Das bisherige Fahrzeug mit Jahrgang 1988 diente als Tanklöschfahrzeug und ist somit ein Ersteinsatzfahrzeug. Aufgrund des hohen Alters, der Reparaturanfälligkeit und des Nichtgenügens an die heutigen Erfordernisse der Feuerwehr Neuenhof muss dieses Fahrzeug ersetzt werden. Für die Ersatzbeschaffung hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Evaluation des Fahrzeugs in die Wege leitete. Die Arbeitsgruppe erstellte ein Pflichtenheft für das Fahrzeug und die Ersatzbeschaffung wurde ausgeschrieben. Aufgrund der Ausschreibungsunterlagen erfolgte die Gesamtbewertung der Offerten und aus diesem Bewertungsverfahren heraus zeigte sich, dass das Angebot für das Fahrzeug Mercedes-Benz 1629 AF der Firma Tony Brändle AG, Wil, das Preis-Leistungsverhältnis am besten erfüllt.

Die Abklärungen im Zusammenhang mit den Zusammenschlussgesprächen im Jahre 2010 mit der Feuerwehr Baden haben gezeigt, dass bei einer gemeinsamen Feuerwehr zwei Magazinstandorte zwingend notwendig sind aufgrund der vorgeschriebenen Einsatzzeit von X+10 Minuten. Diese Einsatzzeit wird auch längerfristig nicht durch die Aargauische Gebäudeversicherung angepasst, ist verbindlich und wird ab dem Magazin der Feuerwehr Baden nicht erreicht. Die Erkenntnisse aus dem Zusammenschlussprojekt mit der Feuerwehr Baden haben gezeigt, dass bei einer allfälligen Zusammenarbeit dieses Fahrzeug in jedem Fall benötigt wird, um den Ersteinsatz in Neuenhof eigenständig gewährleisten zu können.

Die Anschaffung des Fahrzeugs verursacht Kosten von brutto Fr. 599'339.--. Für das alte Tanklöschfahrzeug wird eine Vergütung (Eintausch) von Fr. 8'500.-- offeriert. Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) hat das Subventionsgesuch gutgeheissen. Mit Schreiben vom 19. September 2011 wurde durch die AGV eine Subvention in der Höhe von Fr. 200'517.30 zugesichert. Die Ersatzbeschaffung ist im bisherigen Finanzplan enthalten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Bruttokredit von Fr. 599'339.-- für die Ersatzbeschaffung von einem Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Neuenhof genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 6 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 11

Schiessanlage Buckmatte, Ausrüstung der Kugelfänge mit einem künstlichen Kugelfangsystem und Altlastensanierung, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Aufgrund der Bestimmungen aus dem Bundesgesetz über Umwelt sind die Gemeinden aufgefordert worden, die Kugelfanganlagen von Schiessanlagen zu sanieren. Für diese Sanierungsarbeiten wurden Beiträge des Bundes und der Kantone in Aussicht gestellt, wenn die Arbeiten vor dem 1. November 2008 in Angriff genommen werden. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008 hat für die künstlichen Kugelfangsysteme und die Altlastensanierung der Kugelfänge in der Buckmatte einen Kredit von brutto Fr. 375'540.-- bzw. netto Fr. 148'500.-- zugestimmt.

Das vom Gemeinderat beauftragte Büro Porta + Partner, Brugg, hat die Abbauarbeiten und die Entsorgung durch den Unternehmer überwacht. Gemäss Vorgabe des Amtes für Umwelt ist der Aushub auf Schadstoffe mittels XRF-Messungen labortechnisch untersucht und beurteilt worden.

Die Kugelfänge der 25 m und 50 m Anlage befinden sich im Gewässerschutzbereich Au (nutzbare unterirdische Gewässer und ihre Randgebiete). Das Material dieser Anlage musste beurteilt der entsprechenden Entsorgung zugeführt werden. Der Kugelfang 300 m befindet sich ausserhalb des Gewässerschutzbereichs. Mit einer Sanierung des Kugelfanges kann bis zu einer Stilllegung der Anlage zugewartet werden.

Konzept

Mit der Erstellung der künstlichen Kugelfangsysteme sind die Anforderungen gemäss dem Umweltschutzgesetz erfüllt. Die Beiträge aus dem VSA-Fonds vom Bund, vom Kanton gemäss Umweltrecht, vom Swisslos-Sportfonds und vom Verein konnten geltend gemacht werden.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Aarau, hat aufgrund des Abnahmeberichtes durch den Eidgenössischen Schiessoffizier die Betriebsbewilligung der Schiessanlage Buckmatte für alle Distanzen erteilt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Die weiterhin in Betrieb stehenden Kugelfanganlagen der Schiessanlage Buckmatte sind gemäss den Auflagen von Bund und Kanton saniert. Die Sanierung wurde von der Abteilung Umwelt fachlich begleitet. Aufgrund des Schlussberichtes wurde festgestellt, dass die gesetzten Sanierungsziele nachgewiesenermassen erreicht worden sind. Alle relevanten Schadstoffe wurden entfernt und der Eintrag im Kataster der belasteten Standorte kann entfernt werden.

Die in Aussicht gestellten Zusicherungen von Beiträgen vom Departement Bildung Kultur und Sport, vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), vom Departement Bau Verkehr und Umwelt und von der Schützengesellschaft Neuenhof zur Sanierung sind eingegangen und aus der Zusammenstellung ersichtlich.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredite</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Künstliche Kugelfangsysteme	Fr. 96'229.80	Fr. 117'300.00
Altlastensanierung und Nebenarbeiten *	Fr. 144'209.05	Fr. 258'240.00
Zwischensumme Total	Fr. 40'438.85	Fr. 375'540.00
Beiträge von Bund und Kanton	./. Fr. 74'536.50	./. Fr. 180'740.00
Beiträge von Verein und Sportfonds Aargau **	./. Fr. 44'622.70	./. Fr. 46'500.00
Total Baukredit inkl. MwSt.	Fr. 121'279.65	Fr. 148'500.00
Kreditunterschreitung	Fr. 27'220.35	

* Nebenarbeiten sind nicht subventionsberechtigt.

** Diese Subvention ist nur Dank dem **Swisslos-Sportfonds Aargau** möglich.

Die Sanierungskosten konnten mit Fr. 27'220.35 tiefer abgerechnet werden, da die entsorgte Bleimenge wesentlich tiefer war als die berechnete Schwermetallmenge.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 12

Erschliessung Bifang und Werkleitungsanpassungen zwischen der Ritzbündt- und Lagerstrasse, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 27. Juni 2005 den Baukredit von Fr. 890'000.-- für den Ausbau der Erschliessungsanlagen Bifang sowie für die Anpassungen von Werkleitungen wie Elektrisch und Wasser von der Ritzbündtstrasse über die Parzelle 487 bis zur Lagerstrasse. Da die Parzelle 487 „Wohnüberbauung Bifangpark“ noch nicht vollständig erschlossen war, wurde der erforderliche Ausbau der Erschliessungsanlagen aufgrund des rechtskräftigen Erschliessungsplanes erstellt. Entlang des Spielplatzes Bifang wurde zusätzlich der neue Rad- und Gehweg als Verbindung von der Bifang- zur Ritzbündtstrasse realisiert.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Kredite	Bauabrechnung	Kostenvoranschlag
Strassenbauarbeiten, Bifangweg und Ritzbündtstrasse z.L. EWG	Fr. 279'434.65	Fr. 309'500.--
Neue Sauberwasser- und Abwasserleitungen	Fr. 265'710.75	Fr. 290'500.--
EW Rohrblock und VK z.L. Gemeindewerke, EW	Fr. 162'611.05	Fr. 111'000.--
Wasserleitungen z.L. Gemeindewerke, Wasser	Fr. 164'966.45	Fr. 179'000.--
Gesamttotal Baukredit	Fr. 872'722.90	Fr. 890'000.--
Kreditunterschreitung	Fr. 17'277.10	

Gemäss Baugesetz ist die Gemeinde verpflichtet, von den betroffenen Grundeigentümern, Grundeigentümerbeiträge zu erheben. Für den neu zu erstellenden Bifangweg wurde ein Beitragsplan erstellt. Zur Einwohnergemeinde Neuenhof musste die Eigentümerin der Parzelle 487 (KMP Wettingen) einen Grundeigentümerbeitrag gemäss definitiver Bauabrechnung und Kostenteiler von Fr. 63'174.-- entrichten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Während den Bauarbeiten der Abwasser- und Wasserleitungen (Leitungsumlegungen) hat die Bauherrschaft des ersten Projektes über die Parzelle 487 mitgeteilt, dass sie die bewilligten Bauten nicht realisieren werden. Das Grundstück wurde zum Verkauf ausgeschrieben und die Bauarbeiten für den Verbindungsweg zwischen Bifang- und Ritzbündtstrasse wurden zurückgestellt. Die Baubewilligung für das neue Bauprojekt wurde am 10. Mai 2010 erteilt. Die Bauarbeiten für die Erschliessungsanlagen konnten somit im Herbst 2010 ausgeführt werden.

Für die anstossenden Parzellen wurde der erforderliche Kostenverteiler erstellt. Neben der Parzelle der Einwohnergemeinde Neuenhof wurde der Parzelle 487 (KMP Wettingen) nach Abzug der Gutschrift für den Landerwerb der Kostenanteil von Fr. 63'174.-- verrechnet.

Für die Erschliessungsarbeiten „Elektrisch“ ist ein Mehraufwand zu verzeichnen. Der Mehraufwand erfolgte aufgrund von zusätzlichen Beleuchtungskandelabern und Zuleitungen sowie für Kabelverbindungen im Niederspannungsbereich. Zusätzlich mussten der Verteilkasten erweitert bzw. erneuert werden. Die bestehenden Kabelschächte im Einzugsbereich sind neu mit Abdeckungen versehen worden.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 13

Einbürgerungen

Herr Gemeindeammann Walter Benz: Das bisherige Abstimmungsverfahren bei den Einbürgerungen hat sich bewährt. Wenn eine grosse Mehrheit in offener Abstimmung einem Einbürgerungsgesuch zustimmt, werden nur die Gegenstimmen ausgezählt. Wird ein Resultat knapp, so werden sowohl die Ja-Stimmen als auch die Nein-Stimmen ausgezählt.

Weiter informiert der Vorsitzende ausführlich über die Dauer des Einbürgerungsgesuches, die Schwerpunkte im Vorverfahren und die Prüfungspunkte der Einbürgerungskommission. Wer all diese Anforderungen nicht erfüllt, wird abgewiesen.

Einbürgerungsstatistik ordentliche Einbürgerung

- total pendente Gesuche	49
- davon in Aarau, d. h. von der Gemeindeversammlung bereits zugesichert	19
- davon heute an der Gemeindeversammlung	9
- davon für die nächste Gemeindeversammlung vorgesehen	3
- davon noch nicht vor der Einbürgerungskommission	18

Entwicklung seit der letzten Einwohnergemeindeversammlung:

- neu eingegangene Gesuche	9
- durch die Einbürgerungskommission abgewiesene Gesuche	9
- Ablehnung an der Gemeindeversammlung	0
- Ablehnung durch Kanton	0
- durch Rückzug abgeschrieben	0
- abgeschlossene Gesuche, d. h. Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht	4

Vergleiche Eingang 2008/2009/2010/2011

2008	47
2009	26
2010	24
2011 (aktueller Stand)	24

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Einbürgerungsstatistik erleichterte Einbürgerung

Berichterstattungen zu Gesuchen

2008	15
2009	12
2010	16
2011 (aktueller Stand)	17

Herr Gemeindeammann Walter Benz teilt die Voraussetzungen der erleichterten Einbürgerung mit. Weiter informiert er, dass die Gesuche der erleichterten Einbürgerungen nicht vor die Einbürgerungskommission kommen. Die Gemeindekanzlei muss zuhanden des Bundes (via Kanton) jeweils Bericht erstatten.

Herr Gemeindeammann Walter Benz informiert über:

Änderungen seit 1. Januar 2009

Einsprachen zu Einbürgerungsentscheiden an der Einwohnergemeindeversammlung müssen neu beim Regierungsrat des Kantons Aargau in Aarau erhoben werden und nicht mehr wie bisher beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau.

Herr Gemeindeammann Walter Benz weist weiter auf den Bundesgerichtsentscheid im Fall Böttstein hin, dass eine eventuelle Ablehnung des Gesuches begründet werden muss. Es ist nicht zulässig, einen positiven Antrag ohne Begründung oder ohne Diskussion abzuweisen. Wird ein positiver Entscheid ohne Begründung abgewiesen, wird die Gemeinde bei einem Beschwerdefall kostenpflichtig.

Alle vorliegenden Bürgerrechtsbewerber wurden von der Einbürgerungskommission eingeladen und befragt. Einbürgerungskommission und Gemeinderat stehen hinter den Einbürgerungen und empfehlen dieselben zur Annahme.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

- a) **Berisha, Teuta**
kosovarische Staatsangehörige
geboren am 30. Mai 1990 in Baden AG
ledig
wohnhaf in Neuenhof, Wiesenstrasse 5

Teuta Berisha wurde 1990 in Baden AG geboren und wohnt seit ihrer Geburt in Neuenhof. Die Gesuchstellerin arbeitet seit Oktober 2010 als Sachbearbeiterin Administration bei der Firma Ölz Frischbachwaren AG.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Teuta Berisha sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Teuta Berisha gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen und 15 Enthaltungen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

- b) **Dong, Yiwen**
chinesische Staatsangehörige
geboren am 6. August 1966 in Jiangsu (China)
verheiratet
wohnhaft in Neuenhof, Limmatstrasse 12

Tochter

Shi, Yanie
geboren am 16. August 2005 in Baden AG
chinesische Staatsangehörige

Der Ehemann ist am Einbürgerungsverfahren nicht beteiligt, weil er sprachlich nicht assimiliert ist.

Yiwen Dong wurde 1966 in China geboren. Sie reiste 1997 in die Schweiz ein und wohnt seither in Neuenhof. Die Gesuchstellerin ist als selbstständige Chinesisch-Lehrerin und Übersetzerin tätig. Die Tochter Yanie ist noch nicht schulpflichtig.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Yiwen Dong und ihrer Tochter Yanie sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'500.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Yiwen Dong und ihrer Tochter Yanie gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'500.-- mit grosser Mehrheit gegen 26 Nein-Stimmen bei 28 Enthaltungen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

- c) **Huynh, Hue Thuc**
vietnamesische Staatsangehörige
geboren am 14. Februar 1973 in Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Hardstrasse 77

Söhne

Huynh, Destan
geboren am 14. September 1999 in Baden AG
vietnamesischer Staatsangehöriger

Huynh, Dino
geboren am 29. Mai 2005 in Baden AG
vietnamesischer Staatsangehöriger

Hue Thuc Huynh wurde 1973 im Vietnam geboren. Sie reiste 1979 in die Schweiz ein und wohnt seit Mai 1998 in Neuenhof. Die Gesuchstellerin bezieht seit 2005 eine IV-Rente (50 %) und Ergänzungsleistungen. Der Sohn Destan besucht die erste Bezirksschule in Wettingen AG. Der Sohn Dino besucht die erste Primarschule in Neuenhof.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Hue Thuc Huynh und ihren Söhnen Destan und Dino sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Hue Thuc Huynh und ihren Söhnen Destan und Dino gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 43 Nein-Stimmen bei 31 Enthaltungen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

- d) **Rasevic, Jasmina**
serbische Staatsangehörige
geboren am 15. Juli 1969 in Cetinje (Montenegro)
verheiratet (freiwillig getrennt)
wohnhaft in Neuenhof, Albertstrasse 15

Söhne

Rasevic, Veljko
geboren am 22. Mai 2003 in Kilchberg ZH
bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Rasevic, Aleksandar
geboren am 12. Januar 2006 in Kilchberg ZH
bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Der Ehemann ist am Einbürgerungsverfahren nicht beteiligt, weil er in Serbien lebt.

Jasmina Rasevic wurde 1969 in Montenegro geboren. Sie reiste 1994 in die Schweiz ein und wohnt seit Oktober 2002 in Neuenhof. Die Gesuchstellerin arbeitet seit April 2011 als Pflegehelferin im Regionalen Pflegezentrum in Baden AG. Der Sohn Veljko besucht die zweite Einschulungsklasse in Neuenhof. Der Sohn Aleksandar ist noch nicht schulpflichtig.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Jasmina Rasevic und ihren Söhnen Veljko und Aleksandar sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Jasmina Rasevic und ihren Söhnen Veljko und Aleksandar gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'000.-- mit 93 JA-Stimmen gegen 65 Nein-Stimmen bei 22 Enthaltungen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

- e) **Rrafshi, Rizah**
kosovarischer Staatsangehöriger
geboren am 11. Oktober 1973 in Suhareke (Kosovo)
verheiratet
wohnhaft in Neuenhof, Weststrasse 7

Ehefrau

Rrafshi, Bukurije
geboren am 5. Januar 1978 in Devetak, Shtime (Kosovo)
kosovarische Staatsangehörige

Kinder

Rrafshi, Ledion
geboren am 25. September 2004 in Winterthur ZH
kosovarischer Staatsangehöriger

Rrafshi, Drilon
geboren am 27. September 2005 in Baden AG
kosovarischer Staatsangehöriger

Rrafshi, Alea
geboren am 14. April 2010 in Baden AG
kosovarische Staatsangehörige

Rizah Rrafshi wurde 1973 im Kosovo geboren; Bukurije Rrafshi wurde 1978 im Kosovo geboren. Er reiste 1990 in die Schweiz ein; sie reiste bereits 1989 in die Schweiz ein. Sie wohnen seit Juli 2004 in Neuenhof. Der Gesuchsteller bezieht seit 2004 eine IV-Rente (100 %). Die Gesuchstellerin arbeitet seit März 2004 als Pflegeassistentin im Pflegezentrum Kloten ZH. Der Sohn Ledion besucht die erste Primarschule in Neuenhof. Der Sohn Drilon und die Tochter Alea sind noch nicht schulpflichtig.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Rizah Rrafshi und seiner Ehefrau Bukurije Rrafshi sowie seinen Kindern Ledion, Drilon und Alea sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'500.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Rizah Rrafshi und seiner Ehefrau Bukurije Rrafshi und seinen Kindern Ledion, Drilon und Alea mit 74 JA-Stimmen gegen 86 Nein-Stimmen und 31 Enthaltungen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof nicht zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

- f) **Saipi, Adaleta**
serbische Staatsangehörige
geboren am 15. März 1993 in Baden AG
ledig
wohnhaf in Neuenhof, Webermühle 12

Adaleta Saipi wurde 1993 in Baden AG geboren und wohnt seit April 1998 in Neuenhof. Die Gesuchstellerin absolviert seit August 2010 eine Ausbildung als Kauffrau in der Verkaufsadministration bei IVECO (Schweiz) AG in Hendschiken AG.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Adaleta Saipi sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Adaleta Saipi gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 9 Nein-Stimmen bei 22 Enthaltungen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

- g) **Sylaj, Bajram**
kosovarischer Staatsangehöriger
geboren am 2. Juli 1958 in Kopernice (Kosovo)
verheiratet
wohnhaft in Neuenhof, Josefstrasse 14

Ehefrau

Sylaj, Safete
geboren am 28. Mai 1958 in Rogacice (Kosovo)
kosovarische Staatsangehörige

Sohn

Sylaj, Dardan
geboren am 22. September 1995 in Baden AG
kosovarischer Staatsangehöriger

Bajram Sylaj wurde 1958 im Kosovo geboren; Safete Sylaj wurde 1958 im Kosovo geboren. Sie reisten beide 1991 in die Schweiz ein und wohnen seit Dezember 1991 in Neuenhof. Der Gesuchsteller arbeitet seit November 1998 als LKW-Fahrer bei der Firma Lopatex AG in Dällikon ZH. Safete Sylaj arbeitet seit Januar 2006 als Verkäuferin/KassiererIn bei Otto's AG in der Radikal Filiale in Spreitenbach AG. Der Sohn Dardan absolviert seit August 2010 eine Ausbildung als Polymechniker bei den Lernzentren LfW in Baden AG.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Bajram Sylaj und seiner Ehefrau Safete Sylaj sowie seinem Sohn Dardan sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'500.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Bajram Sylaj und seiner Ehefrau Safete Sylaj sowie seinem Sohn Dardan gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'500.-- mit grosser Mehrheit gegen 18 Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

- h) **Sylaj, Dafina**
kosovarische Staatsangehörige
geboren am 24. Juli 1993 in Baden AG
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Josefstrasse 14

Dafina Sylaj wurde 1993 in Baden AG geboren und wohnt seit ihrer Geburt in Neuenhof. Die Gesuchstellerin absolviert seit August 2009 eine Ausbildung als Kauffrau bei den Lernzentren LfW in Baden AG.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Dafina Sylaj sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Dafina Sylaj gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 4 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

- i) **Zorotic, Ivan**
kroatischer Staatsangehöriger
geboren am 20. April 1994 in Baden AG
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Webermühle 11

Ivan Zorotic wurde 1994 in Baden AG geboren und wohnt seit seiner Geburt in Neuenhof. Der Gesuchsteller absolviert seit August 2010 eine Ausbildung als Elektroplaner bei der SWL Energie AG in Lenzburg AG.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Ivan Zorotic sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.-- das Gemeindegliederrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Ivan Zorotic gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.-- mit grosser Mehrheit gegen 9 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen das Gemeindegliederrecht von Neuenhof zu.

Herr Gemeindeammann Walter Benz heisst alle Bürgerinnen und Bürger von Neuenhof herzlich willkommen. Er ersucht die neuen Bürgerinnen und Bürger, am Dorfgeschehen aktiv teilzunehmen. Applaus!

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Traktandum 14

Verschiedenes

Termine

Herr Gemeindeammann Walter Benz bittet die Anwesenden, von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

11.12.2011	Adventskonzert Wettinger Sternsinger
01.01.2012	Neujahrsapéro 17.00 Uhr in der Turnhalle Zürcherstrasse
25.06.2012	Sommergemeinde 2012
26.11.2012	Wintergemeinde 2012
2012	diverse Anlässe der Kulturkommission (siehe Publikation Limmatwelle)

Diskussion

Herr Kurt Abt: Als er das Abstimmungsmaterial in den Gemeindebriefkasten geworfen hat, hat er feststellen müssen, dass dieser optisch sehr gut aussieht, aber als Wahl- und Abstimmungsbriefkasten völlig ungeeignet ist. Wenn jemand böswillig den Briefkasten hätte manipulieren wollen, hätten sehr viele Couverts entwendet und vernichtet werden können. Die Couverts müssen diskret behandelt werden. Es genügt nicht, den Briefkasten täglich mehrmals zu leeren. Er erwartet bis zum nächsten Urnengang einen absolut sicheren Gemeindebriefkasten.

Herr Eugen Suter will zwei Fragen vom Gemeinderat beantwortet haben.

Auf dem kostenpflichtigen Parkplatz hinter dem Gemeindehaus steht seit einigen Wochen ein Auto ohne Nummernschild. Er ist der Meinung, dass egal aus welchem Grund das Nummernschild fehlt, dieses Auto dort nichts verloren hat. In anderen Gemeinden werden diese Autos abgeschleppt.

Wenn man die Plakataushänge an den Bushaltestellen anschaut, herrscht ein extremer Wildwuchs. Es bestehen Schilder, auf welchen klar definiert ist, dass nur bewilligte Plakate aufgehängt werden dürfen. Wenn man die Plakate anschaut, sind ca. 70 % bis 80 % nicht bewilligt. Ausserdem haben diese noch die Frechheit, ihre Plakate über diejenigen der Neuenhofer Vereine zu kleben, die mit einem offiziellen Stempel versehen sind. Er will vom Gemeinderat wissen, ob der Plakataushang von jemandem kontrolliert wird.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 28. November 2011

Gemeindeammann Herr Walter Benz informiert, dass es sich bei diesem Auto ohne Nummernschild höchstwahrscheinlich um einen Todesfall handelt. Die Abklärungen sind im Gange.

Auch die Mitarbeiter des Bauamtes stellen bei den Kontrollen immer wieder fest, dass viele Plakate nicht bewilligt sind. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen entgegen und beauftragt das Bauamt, vermehrt Kontrollgänge durchzuführen.

Herr Gemeindeammann Walter Benz dankt Herrn Eugen Suter für die beiden Hinweise.

Herr Roland Wiss gratuliert im Namen der SVP Frau Suanne Schläpfer-Voser zur Wahl. Er kennt sie von klein auf und weiss, dass sie nun ein schweres Amt antritt. Er wünscht ihr breite Schultern und viel Erfolg in diesem Amt.

Er weist darauf hin, dass Neuenhof nicht nur eine neue Frau Gemeindeammann, sondern auch einen abtretenden Gemeindeammann hat. An dieser Stelle dankt er Herrn Walter Benz ganz herzlich für alles, was er für Neuenhof geleistet hat. Herr Roland Wiss durfte viele Jahre mit ihm im Gemeinderat zusammenarbeiten und kann sagen, sie hatten während dieser Zeit ein sehr gutes und kollegiales Verhältnis. Er bittet die Einwohnergemeindeversammlung um einen kräftigen Applaus für den abtretenden Gemeindeammann. So ein Amt kann man nicht ausüben, wenn man keine Stütze im Hintergrund hat. Deshalb gilt Frau Rosita Benz ein ganz besonderer Dank für all dies, was sie alles im Hintergrund geleistet hat und dass sie ihn während seiner Amtszeit immer unterstützt hat.

Mittlerweile ist bekannt, dass die SVP die Wahl verloren hat und er bedauert dies sehr, akzeptiert jedoch den demokratischen Volksentscheid. In diesem Zusammenhang will er Gemeinderätin Petra Kuster Gerny ebenfalls ganz herzlich danken, dass sie sich eingesetzt und als Kandidatin zur Verfügung gestellt hat, um mehr Verantwortung zu übernehmen. Leider ist es nicht so gekommen, wie es sich die SVP erhofft hat. Was es sicher nicht zu akzeptieren gibt, sind solche hinterhältige und gemeine Angriffe in Form eines anonymen Briefes an Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny, wie es geschehen ist. So etwas gehört in die „unterste Schublade“. Herr Roland Wiss fragt sich, was in einem solchen armen, kranken Hirn wohl vorgehen muss, um solche Dinge schreiben zu können. Der Brief wurde im übrigen in Härkingen aufgegeben. Falls sich diese Person hier im Saal befindet, was vermutet wird, sollte sie sich in Grund und Boden schämen. Soviel zum Thema schlechter Stil im Wahlkampf. Dieser Vorwurf wurde der SVP in einem nicht veröffentlichten Brief untergeschoben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Herr Kurt Bolliger entschuldigt sich für sein spätes Kommen. Seine Nachforschungen haben ergeben, dass Frau Susanne Schläpfer-Voser das Amt des 22. Gemeindeammanns als erste Frau von Neuenhof antritt. Sie war viele Jahre nicht mehr in Neuenhof ansässig und somit vielleicht nicht mehr mit der Entwicklung von Neuenhof vertraut. Deshalb überreicht Herr Kurt Bolliger ihr ein von ihm zusammengestelltes Dossier „Rosinen aus der Neuenhofer Gemeindeggeschichte“.

Herr Ueli Rothenfluh: Gemeindeammann Walter Benz leitet heute seine letzte Einwohnergemeindeversammlung. Am 24. September 2000 ist er für die CVP in den Gemeinderat und gleichzeitig auch als Gemeindeamman gewählt worden. Er hat sein Amt am 1. Januar 2001 angetreten. In diesen Jahren hat er die Gemeinde durch ruhige Gewässer, aber in den letzten Jahren auch durch unruhige Gewässer geführt. Herr Walter Benz hat in seiner Amtszeit sehr vieles erreicht, sei es die Umsetzung der Verwaltungsanalyse, die Restrukturierungs- und Optimierungsmassnahmen und in den letzten Jahren vor allem mit Fusionsgedanken und den Verhandlungen mit der Stadt Baden. Zuletzt hat er zusammen mit dem Gemeinderat dem Kanton Zähne gezeigt und einen richterlichen Erfolg erzwungen. Die CVP Neuenhof dankt Herrn Walter Benz, sicher auch im Namen aller übrigen Parteien und der ganzen Bevölkerung von Neuenhof, für seinen Einsatz und seine 11-jährige Tätigkeit für die Gemeinde Neuenhof. Herr Ueli Rothenfluh wünscht ihm in seinem politischen Ruhestand alles Gute, vor allem Gesundheit und viele tolle Erinnerungen an seine Amtszeit.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Verabschiedungen

Willy Krüttli, Abteilungsleiter Finanzen (durch Gemeindeammann Walter Benz)

Im Jahre 1987 hat Herr Willy Krüttli den Weg zur Gemeinde Neuenhof gefunden und ist als qualifizierter Nachfolger für Herrn Erhard Däster, welcher nach über 40-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten ist, zu uns gestossen. Die Jahre sind verfliegen, es kommt uns vor, als hätte er erst gestern seine Stelle angetreten und doch musste der Gemeinderat bedauerlicherweise von seinen Absichten um eine vorzeitige Pensionierung in Teilschritten Kenntnis nehmen.

Als Willy Krüttli die Wahlannahmeerklärung unterzeichnet hat, hat sich der Gemeinderat riesig gefreut. Der Gemeinderat war sich sicher, dass er der richtige Nachfolger sein würde, der in unserer Gemeinde mit seiner Persönlichkeit und seinen ausgewiesenen Fachkenntnissen vieles zum Positiven bewegen kann. Am 1. Februar 1987 hat er die Stelle als Finanzverwalter und späterer Leiter der Abteilung Finanzen angetreten. Als damals 38-jähriger hat er seinen neuen Arbeitsort bestens gekannt, weil er schon lange in Neuenhof sesshaft war. Er ist in Neuenhof aufgewachsen und hat hier die Schulen besucht. Nach der kaufmännischen Ausbildung bei LEBAG, Leitungs- und Elektrobau AG war er vorerst einige Jahre in der Privatwirtschaft bei verschiedenen Firmen als Buchhalter tätig. 1975 hat er die Stelle als Finanzverwalter in der Gemeinde Zufikon angenommen. Aus seiner langjährigen Praxis in einer aargauischen Gemeinde waren ihm dann seine zukünftigen Aufgaben in der Gemeinde Neuenhof bereits bestens bekannt.

Während der letzten 23 Jahre hat er die Gemeinde Neuenhof noch viel besser kennengelernt und sie in angenehmen wie auch schwierigen Situationen begleitet. Ein Projekt, das ihn wohl am meisten geprägt hat, dürfte die geplante Fusion mit Baden gewesen sein. Nachdem der Zusammenschluss Baden-Neuenhof von den Einwohnern von Baden abgelehnt wurde, galt es, die „Strategie Vorwärts“ zu verfolgen. Dazu kam noch der Streit mit dem Kanton. Dieser war mit dem von uns eingeschlagenen Weg gar nicht einverstanden. Der aktuelle Erfolg, mit der Genehmigung des Budgets 2012 ohne Auflagen und Bedingungen, ist auch sein grosser Verdienst.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Willy Krüttli hat man als sehr ruhigen, aber konstruktiven Kadermitarbeiter mit einem hohen analytischen Verstand kennengelernt. Die Kollegen und Kolleginnen haben seine gründliche und sorgfältige Arbeit sehr geschätzt. Die Genauigkeit und die Ruhe zeichnen ihn besonders aus. Mit seinem enormen Fachwissen und grossem Engagement hat er sein Amt für die Gemeinde Neuenhof als Finanzverwalter und Leiter Abteilung Finanzen mit viel Herzblut ausgeübt. Gemeindeammann Walter Benz dankt ihm für die grosse Mitarbeit, die er in einem für Neuenhof nicht immer einfachen wirtschaftlichen Umfeld zugunsten der Allgemeinheit erbracht hat. Gerne lassen wir ihn immer noch nicht gehen, denn wir verlieren ein fähiges Kadermitglied, bei dem wir wussten, dass er seinen Bereich im Griff hatte, und dem wir vertrauen konnten.

Herr Gemeindeammann Walter Benz blickt auf eine langjährige gute Zusammenarbeit zurück. Im Namen des Gemeinderates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und auch von der Bevölkerung, wünscht Herr Walter Benz Willy Krüttli und seiner Frau Maria alles Gute für die weitere Zukunft und dass er seinen wohlverdienten vorzeitigen Ruhestand ab März 2012 noch lange bei guter Gesundheit geniessen kann.

Uebergabe des Präsentes (grosser Applaus).

Marcel Muther, Gemeindeschreiber und Abteilungsleiter Dienste (durch Gemeindeammann Walter Benz)

Nach über 21 Jahren Einsatz für die Gemeinde Neuenhof muss sie sich leider von Marcel Muther verabschieden. Er hat sich nach seiner langjährigen Tätigkeit als Gemeindeschreiber und Abteilungsleiter Dienste nun entschieden, sich einer neuen Herausforderung zu stellen und hat per 31. März 2012 sein Anstellungsverhältnis gekündigt.

Marcel absolvierte die kaufmännische Lehre auf der Gemeindekanzlei Uerkheim. Seinen beruflichen Werdegang als Gemeindeschreiber begann am 1. Oktober 1978, als er zum Gemeindeschreiber von Mühlethal gewählt wurde. Er war verantwortlich für alle Verwaltungszweige wie Gemeindekanzlei, Zivilstandesamt, Finanzverwaltung, Steueramt, AHV-Zweigstelle, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt und Betreibungsamt. Er hat ebenfalls den aargauischen Rechtskundekurs für Staats- und Gemeindepersonal besucht und im Jahre 1987 den Fachausweis für Führungspersonal der Gemeinden, insbesondere Gemeindeschreiber, erworben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Weiter hat er den Aus- und Weiterbildungskurs des Verbandes der Finanzverwalter der aargauischen Gemeinden absolviert. Aufgrund der fachlich sehr guten Ausbildungen hat der Gemeinderat Neuenhof ihn an seiner Sitzung vom 26. Februar 1990 als Gemeindeschreiber I von Neuenhof gewählt. Am 1. Juli 1990 hatte Marcel Muther unter dem damaligen Gemeindeamman Ruedi Stutz das seit einem halben Jahr verwaiste Gemeindeschreiberamt angetreten. Die erfolgreiche Zusammenarbeit wurde nach der Pensionierung von Herrn Ruedi Stutz mit Gemeindeamman Walter Benz weitergeführt. Damals kannte man noch die Organisation des Einwohnerrates. Am 24. Oktober 1990 nahm Marcel Muther an der ersten Einwohnerratssitzung teil und es sollten deren 41 werden, bevor dann die Gemeindeversammlung eingeführt wurde. Seit 1998 war er bis und mit heute an 29 Gemeindeversammlungen mit dabei.

Während seinem über 20-jährigen Wirken hat sich die Gemeinde Neuenhof und auch die Verwaltung von Neuenhof stetig verändert und weiterentwickelt. Ein riesiges Projekt, welches viel Zeit und Arbeitsaufwand erforderte, war die ganze Verwaltungsreorganisation ab dem Jahr 2001. Eine Folge daraus war die Renovierung des Gemeindehauses. Nach einer kurzen Planungsphase konnte im Jahr 2004 mit dem Umbau und der Sanierung des Gemeindehauses Neuenhof begonnen werden. Die Neuerungen sind die Realisierung eines Gemeindebüros sowie die mit Unterstützung der Ortsbürgergemeinde Neuenhof verwirklichte Holzschnitzelheizung. Die Einweihung wurde zusammen mit den Einwohnern und Einwohnerinnen von Neuenhof am 23. April 2005 gefeiert.

Das Bareggfest im Jahr 2003 war ein weiteres, grosses Projekt. Zur Einweihung des neuen Tunnels musste natürlich ein Fest geplant werden. Als OK-Mitglied des Bareggfestes war er mit viel Elan und Herzblut dabei, ein pompöses und möglichst unvergessliches Fest für die Bevölkerung auf die Beine zu stellen.

Infolge des Jubiläums 1000 Jahre Holzgerlingen, wurde das Personal im Jahr 2007 für eine Woche nach Holzgerlingen eingeladen. Im Gegenzug besuchten uns die Holzgerlinger im Jahr 2009. Das sonst übliche Dorffest wurde in diesem Jahr in einem etwas grösseren Rahmen gestaltet, denn es durfte die 25jährige Partnerschaft mit Holzgerlingen gefeiert werden. Nebst den obligaten „Beizlis“ wurde die ganze Reithalle der Familie Voser zu einer riesigen Festhalle umgestaltet. Dieses spezielle Ereignis wird auch die Bevölkerung von Neuenhof nicht vergessen. Für das gute Gelingen dieses Grossanlasses hat Marcel Muther einmal mehr massgeblich dazu beigetragen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Aber das wohl grösste Projekt in seiner Amtszeit dürfte, nebst der Verwaltungsreorganisation, der geplante Zusammenschluss Baden-Neuenhof sein. Leider wurde die lange Vorarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen nicht belohnt, da im Juni 2010 das Stimmvolk von Baden den Zusammenschluss, wenn auch nur sehr knapp, abgelehnt hat. Die Enttäuschung war anfangs gross. Doch den Kopf in den Sand stecken brachte nichts, man musste nach neuen Lösungen suchen. Aus der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen konnte viel gelernt werden. Die Gemeinde Neuenhof konnte immer auf Marcel Muther's grosses Engagement zählen. In seiner Amtszeit hat er alle genannten Projekte tatkräftig unterstützt und immer zum Wohle der Bevölkerung gehandelt.

Während diesen Jahren haben wir ihn als leistungsbereiten, loyalen, direkten und fröhlichen Mensch kennengelernt. Er hat für die Gemeinde Neuenhof und die Einwohnerinnen und Einwohner sehr viel Gutes geleistet. Neben den positiven Erfahrungen gab es auch weniger schöne, anstrengende oder tragische Situationen und Erinnerungen, doch trotz allem hat Marcel Muther immer wieder einen Ansporn gefunden. Während 21 Jahren dem gleichen Arbeitgeber zu dienen, bedarf einer besonderen Anerkennung. **Gemeindeammann Herr Walter Benz** dankt ihm im Namen des ganzen Gemeinderates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch den Einwohner und Einwohnerinnen von Neuenhof recht herzlich und wünscht ihm für die Zukunft nur das Beste!

Uebergabe des Präsentes (grosser Applaus).

Walter Benz, Gemeindeammann (durch Vizeammann Hanspeter Benz)

Die 23. Einwohnergemeindeversammlung, die Gemeindeammann Herr Walter Benz wie immer souverän geleitet hat, geht nun zu Ende. Er hat in den letzten fast 11 Jahren 22 ordentliche und eine ausserordentliche Gemeindeversammlung geleitet. Diese Zeit ist nun vorbei. Einige persönliche Worte sind nun angebracht.

Walter Benz ist in Neuenhof aufgewachsen, hat hier die Schulen besucht und auch die Ausbildung absolviert. Anschliessend war er Neuenhof für einige Jahre untreu, bevor er im Jahr 1995 nach Neuenhof zurückkehrte und sich sofort wieder politisch engagierte. 1996 war er Friedensrichter/Stadthalter im Kreis Wettingen mit Büro im Gemeindehaus Neuenhof. In den Jahren 1997 bis 2000 war er auch in der Gemeinde Neuenhof als Friedensrichter tätig. Gleichzeitig führte er das Amt Ortsbürgergutsverwalter aus, bevor er im Jahr 2000 zum Gemeindeammann und Gemeinderat gewählt wurde. Sein Amt als Gemeindeammann hat er am 1. Februar 2001 angetreten.

Wenn man auf die fast drei Amtsperioden zurückblickt, erkennt man eine stetige Entwicklung von Neuenhof in den letzten Jahren. Nachfolgend eine kurze Abhandlung und einige Schwerpunkte:

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

In den Jahren 2001/2002 war die Einführung und Umsetzung der Verwaltungsreorganisation, an welcher er massgeblich beteiligt war. Dies war eine enorme Arbeit mit vielen Widerständen. In der gleichen Zeit wurde die Kantonsstrasse umgebaut. Geleitet wurde dies mit der Einweihung der neuen Kreisel Eich, Landhaus und Posthorn.

Walter Benz war zusammen mit Marcel Muther, Peter Richiger und dem Kanton Mitorganisator des Bareggfests 2003. Die Überdeckung wurde als Festgelände, mit einer 300 m langen Staustrasse, genutzt. Ein unvergessliches Erlebnis! Der Höhepunkt war sicherlich der Empfang von Bundesrat Moritz Leuenberger. Die Überdeckung ist in den Jahren 2002 bis 2004 gebaut worden. Die offizielle Einweihung fand im Jahr 2004 statt. Somit wurden die neuen Sport- und Freizeitanlagen auf der Überdeckung für die Vereine und die Bevölkerung freigegeben.

Gestützt auf die Verwaltungsreorganisation erfolgte in den Jahren 2004/2005 der Umbau des Gemeindehauses. Dieses Projekt wurde mit einem eindrücklichen Tag der offenen Türen für die Bevölkerung 2005 abgeschlossen.

Ein weiteres grosses Projekt, war der Gestaltungsplan Langacker, heutiges Quer, welcher der Regierungsrat im Jahr 2007 genehmigt hat. Es war ein grosser Kraftakt, die verschiedenen Grundeigentümer zusammenführen zu können und das Ganze in eine Miteigentümerparzelle zu überführen. Die Realisierung begann unmittelbar und noch heute sind die Ausführungen im Gange.

Am Herzen lag Walter Benz auch die Partnerschaft mit Holzgerlingen. Der Höhepunkt mit den Holzgerlingern war das Stadtfest 1000 Jahre Holzgerlingen im Jahr 2007. Im Gegenzug feierten die Holzgerlinger die 25-jährige Partnerschaft mit uns am Neuenhofer Dorffest 2009.

Die geplante Fusion mit Baden in den Jahren 2008 bis 2010 war eine zeitintensive Zusammenarbeit mit der Stadt Baden. Dieses Projekt hat leider ein negatives Ende gefunden, in dem Baden den Zusammenschluss abgelehnt hat. Das war sicher eine grosse Enttäuschung. Nach der gescheiterten Fusion stand der Gemeinde das Wasser bis zum Hals, doch Herr Walter Benz steckte den Kopf nicht in den Sand. Der Gemeinderat hat folglich die „Strategie Vorwärts“ ins Leben gerufen. Vizeammann Hanspeter Benz will jedoch nicht näher darauf eingehen, da die eingeschlagene Richtung bereits allen bekannt ist.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Während der ganzen Amtszeit haben ihn der Gemeinderat und sicher auch die Bürger und Bürgerinnen als guten Kommunikator kennengelernt. Seine Mitarbeiter sehen ihn als engagierten Motivator. Unterstützt wurde er immer auch seitens seiner Frau Rosita. Daher gebührt auch ihr ein herzliches Dankeschön und ein kräftiger Applaus. **Vizeammann Herr Hanspeter Benz** dankt ihm im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Bevölkerung für sein Engagement und wünscht ihm in seinem neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Herr Gemeindeammann Walter Benz dankt allen für die Gratulationen und möchte sich nun noch mit einigen Worten verabschieden. Er geht nach rund 30 Jahren Dienst in öffentlichen Ämtern in den verschiedensten Funktionen, welche er in den beiden Aargauer Gemeinden Turgi und Neuenhof ausübte, in den Ruhestand. Alle Arbeiten und Stellen hat er sehr gerne ausgeübt, er wurde gefordert, aber auch mit einer grossen Befriedigung erfüllt. Als das Volk ihn am 24. September 2000 als Gemeindeammann von Neuenhof wählte, verspürte er eine grosse Freude. Als Einwohner und vor allem Ortsbürger von Neuenhof war er besonders stolz, dass nach 50 Jahren wieder einmal ein Ortsbürger von Neuenhof das Amt des Gemeindeammanns antreten konnte. Sein primäres Handeln war die Entwicklung der Gemeinde positiv zu beeinflussen, indem er Strukturänderungen einleitete, um so Entwicklungsmöglichkeiten für die nächste Generation sicherstellen zu können. Dies ist nicht immer einfach zu realisieren, doch gesamthaft gesehen konnte doch einiges bewegt werden.

Die Partnerschaft mit Holzgerlingen hatte während seiner ganzen Zeit einen hohen Stellenwert. In den letzten 10 Jahren gab es auch in Holzgerlingen einige Führungswechsel, aber trotzdem konnte die Partnerschaft wie bis anhin weitergeführt werden. Die beiden grossen Feste waren die Höhepunkte. Was für immer bleiben wird, sind die vielen persönlichen Kontakte und Freundschaften, welche in Holzgerlingen geknüpft werden konnten.

Neuenhof ist mit den Festivitäten nicht zu kurz gekommen. Das wohl grösste Fest von Neuenhof war das legendäre Bareggfest im Jahr 2003. Dazu möchte er noch einige Worte sagen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Es war klar, dass so ein Fest nicht von einer Gemeinde allein getragen werden konnte, da die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung standen. Da es eine einmalige Sache war, stand fest, dass es etwas Spezielles sein sollte. Herr Walter Benz hat zusammen mit Marcel Muther und Peter Richiger das Organisationskomitee gebildet. Mit viel Mut und Optimismus wurde ein erstes Budget mit Kosten von rund Fr. 100'000.-- erstellt. Im Organisationsrausch entstand die glorreiche Idee, auf der Überdeckung ein über 450 m langes Festzelt aufzustellen. Die Mietkosten für das Zelt waren horrend, doch das OK schreckte nicht zurück und unterzeichnete den Vertrag. Ohne eine Tombola, Plaketten oder Eintrittspreise waren die Fr. 500'000.-- Kostenaufwand vor Festbeginn gesichert. Das Fest wird allen in bester Erinnerung bleiben!

In seiner laufenden Karriere musste er feststellen, dass sich die politische Landschaft und der Stil der politischen Arbeit stark veränderten. Vom früheren Miteinander und Respekt ist man stetig abgewichen. Hier sind alle gefordert, dass man dort, wo man Einfluss nehmen kann, gegensteuert. Auch bei verschiedenen Ansichten muss man kompromissbereit sein, denn auch mit kleinen Schritten kommt man vorwärts.

Der Zusammenschluss Baden-Neuenhof lag ihm ebenfalls sehr am Herzen. Er hat viel Zeit und Energie in dieses Projekt gesteckt. Er dankt dem Neuenhofer Souverän für das klare Abstimmungsergebnis von 94 %, welches zeigte, dass das Vertrauen vorhanden war. Leider ist das Vorhaben gescheitert. Er ist jedoch davon überzeugt, dass kein Weg an einer Fusion mit Baden oder mehreren Gemeinden vorbeiführt. Die wirtschaftliche Finanzlage müsste sich komplett ändern, um dies aus eigener Kraft zu schaffen. Er bittet die Bevölkerung, bei einem erneuten Fusionsgedanken wieder mit Herzblut und Elan hinter dem Zusammenschluss zu stehen. Nur so kann die Zukunft der Gemeinde sichergestellt werden.

Die Verwaltung war sein nächstes Umfeld. Durch die Umorganisation konnte ein moderner Dienstleistungsbetrieb aufgestellt werden. Herr Walter Benz kann sagen, dass er eine intakte Verwaltung mit einem gut ausgebildeten und sehr motivierten Team übergeben kann. Die Ablösungen und Nachfolgeregelungen, auch im Kader, sind vollzogen. Die Gemeinde ist in der Verwaltung aufgestellt und ist bereit, sie in Zukunft weiterzuführen.

In erster Linie dankt er allen Neuenhoferinnen und Neuenhofern für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen. Es ist nicht selbstverständlich, dass eine Gemeinde über Jahre so geschlossen hinter den Projekten des Gemeinderates steht.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011

Er dankt allen, die ihn in seiner Amtszeit begleitet und unterstützt haben. Ohne all diese Personen, sei es auf Gemeinderatsebene mit Gemeinderatskollegen, mit Kommissionsmitgliedern oder Parteien und dem Schulkörper, wäre das bisher Erreichte nicht möglich gewesen. Es braucht immer eine grosse Gemeinschaft, die dahinter steht. Ebenfalls dankt er allen Vereinen und kulturellen Institutionen, die in all diesen Jahren mit ihren Darbietungen, dem Einsatz und dem Beitrag für die Jugend das Gemeindeleben bereichert haben.

Einen ganz besonderen Dank gilt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit diesem Team war das Arbeiten eine riesige Freude. Aus diesem Grund verlasse er das Gemeindehaus nur sehr ungern. Aus diesem Mitarbeiterteam möchte er drei Personen speziell hervorheben. Dies sind die Abteilungsleiter Herr Marcel Muther, Herr Willy Krüttli und Herr Peter Richtiger. Zusammen bildeten sie die Geschäftsleitung der Verwaltung. Es war eine wahre Ideenwerkstatt mit einer hohen Kreativität und hervorragendem Fachwissen. Dank dieser grossen Unterstützung und Loyalität war es möglich, die eigenen Ideen mit zur Reife zu bringen.

Zum Schluss dankt Herr Walter Benz seiner Frau Rosita Benz. Sie hat während 30 Jahren alle seine politischen Arbeiten und Absenz akzeptiert und ihm den Rücken freigehalten. Ohne sie hätte ihm die Kraft dazu gefehlt. Er dankt ihr für die Bereitschaft, die Unterstützung und den Verzicht auf viele Eigeninteressen.

Er wünscht seiner Gemeinde eine gute Zukunft und bittet die Bevölkerung, weiterhin an der Entwicklung mit Kraft, mit Entschlossenheit und Zuversicht, aber auch mit einem gewissen Risiko, entgegenzutreten.

Langanhaltender Applaus!

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
28. November 2011


Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage und ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Herr Gemeindeammann Walter Benz kann die Einwohnergemeindeversammlung um 22.20 Uhr schliessen.

Der Gemeinderat lädt die Anwesenden zu einem Apéro ein.

Für das Protokoll

Der Gemeindeammann



W. Benz

Der Gemeindeschreiber



M. Muther